

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erneuerung oder Ausverkauf der Liturgie?

Ein Blick in die Situation: Unzufriedenheit

Eine ganze Bibliothek neuer liturgischer Bücher sind sicher eine bewundernswerte Leistung, die die liturgische Erneuerung hervorgebracht hat. Allerdings sind diese Bücher und Gottesdienstordnungen nur eine Seite der Liturgiereform. In den Gottesdiensten, die mehr oder weniger sachgerecht nach diesen Büchern gefeiert werden, steigt oft ein Unbehagen auf. Der hochgemute Aufbruch und die zuversichtliche Erwartung am Beginn der konziliaren Gottesdienstreform 1965 ist einer Skepsis gewichen. Ein verlässliches Zeichen dafür ist die Fachliteratur, in der die Grundlagen gottesdienstlichen Lebens in Frage gestellt werden: Geht der Sinn für das Heilige verloren? Ist der Mensch von heute noch liturgiefähig? Ist die Zeit der Liturgie nicht schon vorbei? Haben wir überhaupt noch eine Kirchenmusik? Solche und ähnliche Titel zeigen, dass nicht etwa bloss «Traditionalisten», sondern auch viele andere sich nach der guten alten Zeit zurücksehnen, in der man noch wusste, was einem beim Betreten eines Gotteshauses erwartete.

Tatsächlich scheinen Ruhe, Sicherheit im liturgischen Vollzug, Sammlung und Andacht bedroht. Freude am Gottesdienst wächst kaum. Die einen sind unzufrieden, weil so viel, die andern, weil immer noch so wenig geschieht. Die einen möchten

endlich wieder zu Ruhe und Besinnung kommen; die andern verlangen Mitsprache, Mittun und Aktion. Während Expertengruppen und offizielle Institutionen sich weiterhin um die Reform des offiziellen Gottesdienstes bemühen, Texte übersetzen und teilweise neue schaffen, alte Riten adaptieren und neue ausdenken, stellen viele diese Reformen in Frage, indem sie nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hinweisen, die der Mensch generell der Liturgie gegenüber empfindet. Dabei scheint eine Hauptschwierigkeit darin zu liegen, dass für viele Gläubige der kirchlich geordnete Gottesdienst keinen echten und lebendig erfahrenen Sitz im Leben hat. Eindeutig fest steht: für die einen wird die Liturgie ausverkauft, für die andern wird sie erneuert. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, werden immer wieder, zum Beispiel beim absehbaren Erscheinen des definitiven neuen Messbuches, aufbrechen. Während ganze Gruppen von Gläubigen wünschen, zum Messritus Pius V. zurückzukehren, schreiten die zuständigen Stellen in Rom und mit ihnen die Bischöfe auf dem Weg der liturgischen Erneuerung voran. Was ist in dieser Situation zu tun? Wie soll man sich zwischen beiden Extremen, Erneuerung oder Ausverkauf der Liturgie, verhalten? ¹

I. Grundlagen der erneuerten Liturgie kennenlernen

Neue Rubriken schaffen keine neue Liturgie. Das Neue wird erst gelebt, wenn man sich die Spiritualität zu eigen macht, die hinter den Reformmassnahmen steht. Wer die Leit motive der Neuordnung kennt, wird bestätigen können, dass die offizielle Liturgiereform in den meisten

Belangen glücklicher ausgefallen ist, als ihre Verwirklichung bisweilen vermuten lässt. Die Treue zur liturgischen Tradition ist in der Regel sehr gross, und was an Neuem angeboten wird, eröffnet Möglichkeiten, die in unsern Pfarreien noch längst nicht voll ausgeschöpft sind. Wer nämlich zu den Grundanliegen der Reform vorstösst, kann einen Weg aus dem gegenwärtigen Stadium der Unsicherheit heraus zu einem flexiblen, zeitgerechten, organischen, pastoral und geistlich fruchtbaren Gottesdienst finden. Die Liturgiereform hat diesen Weg nicht nur mar-

Aus dem Inhalt

Erneuerung oder Ausverkauf der Liturgie?

Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass für die einen die Liturgie ausverkauft und für die anderen erneuert wird, werden immer wieder aufbrechen. Was ist in dieser Situation zu bedenken?

Berufsbegleitende Fortbildung für die Seelsorger

Probleme der zweiten Bildungsphase

«Allen, denen ihr Sünden erlasst...» (Joh 20,23)

Von der Bedeutung der Einzelbeicht und des Beichtgesprächs.

Die katholische Kirche in Palästina

Zum Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz für das Karfreitagsopfer.

Berichte

Tagung für geistliche Leiter von Heiligland-Reisen

Theologische Fakultät im Spannungsfeld der Hoffnung

Amtlicher Teil

Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft

¹ Die folgenden Ausführungen wurden an der Tagung der Paulus-Akademie vom 11./12. Januar 1975 im Rahmen der Gesamthematik «Wohin steuert die Kirche?» erstmals vorgetragen; vgl. auch *Magnus Löhrer*, Theologie — eine Gefahr für den Glauben, in: SKZ 143 (1975) Nr. 9, S. 145—148, und *Alois Sustar*, Wo steht das Amt in der heutigen Krise der Kirche?, in: SKZ 143 (1975) Nr. 11, S. 177—181.

kiert, sondern ausgebaut. Die hauptsächlichsten Marksteine sind:

1. Pastorale Zielsetzung

Gottesdienst ist immer etwas Lebendiges. Deshalb sind in ihm nicht einfach Rubriken und Vorschriften zu befolgen. Die liturgische Feier ist so zu leiten und zu gestalten, dass aus den Zusammengekommenen «Kirche» werden kann, eine Gemeinschaft, die zum Gedächtnis des Herrn zusammenwächst, die sich für das Wort und die Gnade Christi öffnet, in der jeder zum Beten geführt wird, nicht bloss für sich, sondern für die Kirche, für das Heil der ganzen Welt. Menschen, die sich zum Gottesdienst versammeln, sind zu einem Erlebnis zu führen, das dem «geistlichen Wohl» (Einführung in das neue Missale 5) entspricht. Das kann aber nicht bloss bei der Messfeier geschehen, sondern — um ein anderes Beispiel zu nennen — auch bei der Feier der Busse. Im Pastoral Schreiben über die Busse aus dem Jahre 1970 und in den Weisungen der Bischofskonferenz über die Busse 1974 haben die Bischöfe die Einzelbeichte nebst der Bussfeier sehr empfohlen. Damit ist klar erkannt, dass sich kaum irgendwo wie beim Beichtvorgang die Gelegenheit bietet, den Menschen in seiner Individualität ernst zu nehmen und auf seine persönlichen Schwierigkeiten einzugehen. Gewiss eine Chance beim heutigen Trend zur Anonymität und «Massenabfertigung». Liturgiereform im Dienste des Menschen bedeutet hier: der Gläubige kann in einem Gespräch seinen inneren Zustand blosslegen, aus dem Wort Gottes Kraft schöpfen, gegen Verzweiflung, Mutlosigkeit und Sinnlosigkeit anzukämpfen und aus der Gnade der Vergabung zu leben. So versucht die Liturgiereform dem Menschen von heute einen echten pastoralen Dienst zu leisten. Selbstverständlich kann dabei nicht einfach so vorgegangen werden, dass alles abgeschafft wird. Mögen wir die Eucharistiefeier noch so sehr vereinfachen und alles auf die Seite schieben, was zu sehr nach antikem, mittelalterlichem oder barockem Ritualismus aussieht: wir bleiben gebunden an die Gegebenheiten von Gemeinschaft, Danksagung, Brot und Wein . . . Realitäten, auf die keine Liturgiereform verzichten kann.

2. Das Kirchenbild des Zweiten Vatikanums

Der Kirchenbau zeigt wohl am einfachsten, wie sich das Kirchenbewusstsein, das Grundlage jedes Gottesdienstes ist, gewandelt hat. Während im vorkonziliaren Bewusstsein die Gläubigen weit hinten im Kirchenraum der Messe beiwohnen konnten, fällt in einem neuen Gotteshaus auf, dass Altar und Ort der Verkündigung mitten unter den Gläubigen

stehen. Träger der Gottesdienstfeier ist die Versammlung der Gläubigen, die mehr und etwas anders ist als die Summe von einzelnen. Der Gläubige erfährt sich im Gottesdienst aufgrund des Bewusstseins, dass alle Getauften Kirche sind, immer in sozialer Bezogenheit. Die primäre Komponente, die uns in der Liturgie vermittelt werden soll, ist das Miteinandersein und nicht das Sich-Gegenüberstehen, das sonst in fast allen Bereichen des Lebens das beherrschende Moment der Sozialerfahrung darstellt. Der Gläubige, der Liturgie feiert, erfährt: mein Leben ist eingebettet und umgeben vom Leben der andern; mein Glaube ist getragen vom Glauben der anderen; mein Bekenntnis ist zugleich Bekenntnis der Kirche.

Er erfährt aber auch: mein Glaube und mein Gebet sind eingebettet und mitgeprägt vom Unglauben und von der Verzweiflung in der Welt; mein Tun wirkt auch wieder auf sie zurück. Um diese Sozial-Bezogenheit, ohne die kein Mensch je zur vollen Selbstverwirklichung finden kann, im Gottesdienst deutlich erfahrbar zu machen, bedarf es der Ritualisierung: gemeinsames Handeln im Singen, Beten, Hören, Essen, Schreiten, Stehen, im Teilen und Mitteilen. Es bedarf aber auch der Verbalisierung, zum Beispiel durch ausdrückliche Hinweise in Fürbitten, Predigt, Hochgebet. Vom neuen Kirchenbild her, das in der Liturgie wie sonst kaum Ereignis wird, muss der heute weitverbreiteten Meinung, dass Religion und Gottesverehrung ausschliesslich «Privatsache» seien, begegnet werden. Deshalb spricht das Konzil und alle Ordnungen für die Gottesdienste von der bewussten, aktiven, inneren und äusseren Teilnahme der Gläubigen. «Die liturgischen Handlungen», sagt das Konzil, «sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das Sakrament der Einheit ist . . . Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung, je nach Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.» Selbstverständlich hat dabei der Ordinierte, der der Gemeinde vorsteht und im Namen und in der Person Christi handelt, eine besondere Aufgabe. Er hat aber in der Wahl der freien Elemente auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde zu achten, unter Zurückstellung der eigenen Ansichten und der Wünsche weniger Gemeindemitglieder. Gegebenenfalls hat er die Meinung der Gemeinde zu erfragen. Das entspricht dem Dienstcharakter des kirchlichen Amtes, der in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils so betont worden ist.

Ferner entspricht es dem neuen Kirchenbewusstsein, dass nicht-ordinierte Glieder

der der Gemeinde mit besonderen Aufgaben betraut werden (Lektoren, Helfer bei der Kommunionsspendung, Kantoren usw.).

Dieses Bewusstsein kommt nicht nur in der Gestaltung der Messfeiern zum Ausdruck, sondern auch in gemeinsamen Bussgottesdiensten, in gemeinsamen Krankensalbungsliturgien und im Vollzug der Taufe innerhalb einer Gemeindemessfeier. Es handelt sich dabei also nicht einfachhin um «progressive» Anliegen, sondern um etwas, das zutiefst dem neuen Kirchenbild, wie das Konzil es uns aufzeigt, entspricht.

3. Liturgie: Gottesverehrung und Heilswendung

Liturgie als Aktualisierung des Wirkens Christi in der Heilswendung und Gottesverehrung ist ein weiterer Markstein. Was ist damit gemeint? Jahrhundertlang verstand man unter Liturgie in erster Linie Verehrung Gottes. Zum Wesen des Kultes gehörte scheinbar allein, dass Gott verehrt werde, auch wenn der Gläubige, der betete, «nichts verstand». Demgegenüber hält die Liturgiekonstitution fest: Liturgie bezeichnet die Heiligung des Menschen und bewirkt sie in je eigener Weise. In der Liturgie heiligt der Vater durch Christus im Heiligen Geist den Menschen durch Wort und Sakrament. Der begnadete Mensch wendet sich im Gebet und Opfer wiederum durch Christus im Heiligen Geist an den Vater. Die einseitige Betonung des Kultischen wirkte sich zum Beispiel in der Lehre über die Eucharistie dahin aus, dass sie vor allem als *Opfer* definiert wurde. Der Mahlcharakter und die heilshafte Bedeutung, die gerade in den Einsetzungsworten betont wird, wurden nicht nur in der Lehre weniger beachtet, sondern auch im geistlichen Leben der Christen (seltene Kommunion!). Um dieser Einseitigkeit entgegenzuwirken, hat das Konzil die heilshafte Bedeutung und den Mahlcharakter der Feier der Messe herausgestellt: «Unser Erlöser hat beim letzten Abendmahl . . . das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zu seiner Wiederkunft fort-dauern zu lassen und so der Kirche . . . eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen: Das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Ostermahl, in dem Christus genossen, das Herz mit Gnaden erfüllt und uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird.» (Liturgiekonstitution Nr. 47.) Daraus geht hervor, dass beide, der aufsteigende und der absteigende Aspekt, in der Eucharistiefeier verbunden sind: Das Wort, das Opfer in seinem wesentlich auch heilshafte(n) Aspekt und das sakramentale Mahl kommen von Gott zu

uns, das Gebet und das Opfer in seinem lateinischen Aspekt steigen von uns zu Gott auf.

Die Erkenntnis, dass Liturgie auch Heiliszurwendung an die Gläubigen ist, hat bedeutsame Folgen: Ich erinnere zum Beispiel an die Sprache, an die Übersetzungen der Heiligen Schrift, an den Inhalt der Hochgebete, an die Gestaltung eines Kindergottesdienstes, an die Gestaltung einer gemeinsamen Krankensalbungsfeier für Betagte, an den Kommunionempfang.

4. Liturgie: Geschehen unter Heiligen Zeichen

Die Heiligung des Menschen und sein Dienst vor Gott selbst geschehen in der Liturgie unter heiligen, von Christus und der Kirche eingesetzten Zeichen. Diese sind das Spezifische des liturgischen Geschehens und Handelns. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den letzten Jahrhunderten nur die Wirksamkeit der Zeichenhaftigkeit im Vordergrund des Bewusstseins stand. In dieser Mentalität wurde kaum beachtet, dass die Zeichen verstanden werden wollen. Nicht selten hat man sogar in der Unverständlichkeit, zum Beispiel in der Kanonstille, einen notwendigen Schutz des Mysteriums gesehen. Das christliche Mysterium ist aber nicht «mysteriös» und darf keinen Anlass bieten, magisch missverstanden zu werden. Demgegenüber ermahnt das Konzil die Priester, nicht nur «bei liturgischen Handlungen die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs zu beachten, sondern auch, dass die Gläubigen bewusst tätig und mit Frucht daran teilnehmen.» (Liturgiekonstitution Nr. 11.) Die liturgischen Zeichen sollen auch unterweisen, den Glauben nähren und stärken, ihn in Wort und Ding anzeigen. Das gilt nicht nur für die im engeren Sinne sakramentalen, sondern für alle liturgischen, sichtbaren wie hörbaren Zeichen. So fordert die volle und bewusste Teilnahme die Wahrheit der liturgischen Zeichen: Kein der Situation des Säuglings entgegengesetztes Beten bei der Taufe, kein lediglich symbolisches Zubereiten des eucharistischen Mahles. Schliesslich verlangt die volle und bewusste Teilnahme Einfachheit und Verständlichkeit der Zeichen.

Das alles ruft nach einer Hinführung zu gültiger Symbolerfahrung, die Hand in Hand mit der Pflege aller Dinge gehen muss. Die Reduktion menschlichen Lebens auf rationale Vorgänge ist heute wohl zum Glück schon vorbei. Es ist ein bedauerlicher Anachronismus, wenn unter Berufung auf die Anpassung der Liturgie an das heutige Lebensgefühl eine Reduzierung des Gottesdienstes auf bloss verbal-rationale Vollzüge erfolgt. Wenn es im Gottesdienst tatsächlich um die Begegnung mit der Fülle der Freude und des Lebens geht, dann müssen wir darum

Zum Fastenopfer 1975

In ihrer amtlichen Stellungnahme schreiben die Bischöfe im Hinblick auf die freigestellte Auswahl zwischen den beiden Sammlungsdaten: «In jedem Fall empfiehlt es sich, auch nach Ostern (eventuell via den Opferstock) *weitere Gaben* entgegenzunehmen, da sich der Ostertag selber für den Einzug weniger eignet und andererseits die Karwoche bewusst ins Fastenopfer eingeschlossen werden sollte.» Die Bereitschaft des Pfarramtes zur Entgegennahme wird wohl allgemein präsumiert. Wie und wo dies geschehen kann, müsste wohl deutlich bekanntgegeben werden. Manche Pfarreien stellen dazu weitere Opfersäcklein zur Verfügung. Wie viele von selbst auf die schöne Idee gekommen sind, die ganze Karwoche bewusst ins Fastenopfer einzuschliessen, lässt sich nicht feststellen. Aber vielleicht liessen sich noch viel mehr dafür gewinnen.

Angenommen ein Pfarrei-Ergebnis stagniere oder gehe deutlich zurück, wären Vorwürfe weder angebracht noch wirksam. Doch sei die Frage gestattet, ob es nicht noch etwas anderes gäbe, als stillschweigend darüber hinweg zu schreiten; ob nicht ein Aufruf zu einer *Nachtragsleistung* möglich wäre. Zweierlei müsste dann deutlich werden. Erstens, dass es nicht um pfarreiliches Prestige-Denken geht, sondern um notwendige und notwendende Hilfe. Der durch das Fastenopfer zu leistende Dienst zur Befreiung und Versöhnung kann eben nur nach dem Mass der eingehenden Summe verwirklicht werden. Zweitens sollten mit einem zusätzlichen Hinweis nicht jene unter Druck gesetzt werden, die das Wort vom spürbaren Teilen bereits sehr ernst genommen haben.

Statt einer Sonderseite zum fünften Fastensonntag bringen die katholischen Zeitungen im Abstand von einer Woche je zwei augenfällige Balken, die wie Inseerate in die Augen springen, aber *keine Inseerate* sind, da sie nicht bezahlt werden müssen. Dadurch und durch die täglich

plazierten Kurztexzte mit Schriftwort hat die katholische Presse — wie schon von Anfang an — ganz massiv das Fastenopfer als Gemeinschaftswerk der Schweizer Katholiken mitgetragen. Auch wenn ihre Bedeutung nicht mehr gleich ist wie zur Zeit des Getto-Katholizismus — um dieses unschöne Wort zu gebrauchen — muss dieser Dienst immer noch als unersetzbar gewertet werden.

Die gelegentlich anzutreffende *Redeweise*, die Hilfe an die Dritte Welt gleiche dem Tropfen auf den heissen Stein, ist gutgemeint, aber gefährlich und falsch. Gefährlich, weil niemand zu einem überdurchschnittlichen Einsatz bereit ist für etwas, das so unnützlich ist wie ein Tropfen, der auf dem heissen Stein verdampft (ausser er lebe aus der Überzeugung, dass Gott unser Ungenügen zur Vollendung wandle). Falsch ist der Ausdruck, weil durch die zu realisierenden Werke, wenn auch nicht der ganzen Menschheit, so doch Tausenden von Menschen eine wirksame Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird. Richtiger als die erwähnte Aussage ist jene, dass es wichtiger wäre, weniger von der Dritten Welt zu nehmen, statt ihr mehr zu geben. Damit ist das Missverhältnis zwischen unserer Hilfe und dem Profit aus der Dritten Welt angesprochen, den uns die geltende Wirtschaftsordnung verschafft. So sehr dieses Wort vom weniger Nehmen zutrifft, ist es doch bis dahin im Deklamatorischen stecken geblieben. Es ist nicht abzusehen, wie lange noch es dabei bleiben wird. Über die Missions- und Entwicklungshilfe des Fastenopfers können zwar die Marktgesetze nicht umgekrempelt werden, doch ist sie ein gangbarer Weg auf dem die weiterhin Bevorteilten den weiterhin Benachteiligten brüderliche Solidarität effektiv bezeugen können. Nur darüber zu jammern, dass wirksamere Wege nicht gangbar sind, könnte einer «Flucht in die Erklärungen» oder einer Art von Alibi-Mentalität gleichkommen.

Gustav Kalt

besorgt sein, den Menschen mit allen seinen Sinnen anzusprechen, freilich unter der unaufgebbaren Forderung nach Wahrhaftigkeit. Viel zu häufig sind unsere Gottesdienste fast bloss ein Geschehen in Worten. Wir Menschen besitzen aber nicht nur Ohren und Mund, sondern Augen, Nase, Hände, Füsse. Deshalb ist das Bedürfnis so vieler Christen nach «nicht-verbaler Expression» sehr berechtigt. Gott wird angebetet, verehrt und wir Menschen werden geheiligt: nicht bloss durch Worte, sondern durch Musik, Tanz,

Bewegung, in Gebärden, Farben, durch Spiel, Fest, Feier, Licht und Duft. Immer, wo Zeichen, Gebärde und Bild zugunsten von Rede verdrängt werden, steht man zweifellos im Widerspruch zu den Intentionen der liturgischen Reform.

II. Dringliche Aufgaben

1. Gefahren klar sehen

Selbstverständlich genügt die Kenntnis der dargestellten Grundanliegen einer er-

neuerten Liturgie nicht. Wir müssen die Gefahren, die dem Gottesdienstvollzug drohen, klar sehen. Dabei liegen die häufigsten und gefährlichsten Bedrohungen nicht in der völligen Verneinung dieser Grundregeln, sondern in unzulässigen Reduzierungen auf einzelne Anforderungen, die überbetont oder verabsolutiert werden, bei gleichzeitiger Vernachlässigung anderer, ebenso wichtiger Aspekte. Beispiele dafür sind:

a) Einseitige Ritualisierung: Lange Zeit wurde gesagt: Ein Symbol, auch die Sprache in der Liturgie, muss man nicht verstehen, denn das zeigt besonders deutlich, dass in der Liturgie ein Geheimnis gefeiert wird. Wie weit das geführt hat, zeigt die einseitige Verwendung des Lateins. Jedes Zeichen, auch das deutlichste und verständlichste Symbol (zum Beispiel Wasser bei der Taufe als Zeichen der Reinigung) ist Aufforderung zum Glauben und niemals Enthüllung des Geheimnisses.

b) Einseitige Humanisierung: Mit Recht wird heute immer wieder betont, alles gottesdienstliche Tun müsse glaubwürdig, verständlich und der Fassungskraft der Versammelten entsprechend sein. Hie und da werden diese Forderungen aber mit solcher Ausschliesslichkeit erhoben, dass der inneren Zielsetzung des gottesdienstlichen Handelns nicht entsprochen wird und die Begegnung des von Gott angebotenen Heils mit dem das Heil ergreifenden Glauben der Gemeinde überhaupt nicht zustande kommt. Gott hat mit den Menschen im Gottesdienst immer etwas vor. Er kommt ihnen entgegen, bis er sie findet, führt sie dann dem Heil zu. Diese Tatsache ist im gesamten zeichenhaften Handeln im Gottesdienst, in seiner Sprache, in der Musik, im Raum zu berücksichtigen. Alle diese Formen müssen zeitgemäss und situationsgerecht sein, dürfen aber darüber hinaus nicht ihre verkündende, auf den Glauben zielende Aufgabe vernachlässigen. Die Kirche muss immer nach einer verstehbaren Sprache suchen, hat aber in dieser Sprache Aussagen zu machen, die den Menschen über seine Situation hinausheben.

c) Verlust an kultureller und künstlerischer Substanz: der Forderung nach Berücksichtigung der konkreten Situation der Gemeinde scheint in unserer kulturgeschichtlichen Situation eine Grenze gesetzt. Wir haben eine christliche Geschichte hinter uns, in welcher ein differenziertes und aus existentiell vollzogenem Glauben gestaltetes Leben hundertfach bezeugt ist. Diese Geschichte ist Reichtum und Geschenk, Auftrag und Last. Es ist daher zu fragen, ob uns ein unartikuliertes Stammeln zumutbar und gestattet ist, nachdem wir seit Jahrhunderten Literatur besitzen; ob Urwaldgeheul und ekstatisches Geschrei zumutbar und gestattet sind, nachdem wir aus dem

Glauben gestaltete, hochdifferenzierte Musik erdacht, gespielt und gesungen haben. Gegen eine Rückkehr zu elementaren Formen ist nichts einzuwenden, doch dem Ausweichen auf bereits degenerierte Kulturformen und dem Griff zum Trivialen ist zu widerstehen. Es ist deshalb unverantwortlich, oberflächliche Unterhaltungsmusik im Gottesdienst zu verwenden mit der Begründung, die Texte seien gut und die Musik sei jugendgemäss. Denn bei jedem mit Musik verbundenen Akt wird die Tiefenschicht der persönlichen Existenz, die zur Teilnahme in Anspruch genommen werden soll, abgeschlossen oder blockiert. Schlechte Musik verhindert jene existentielle Anteilnahme, die allein für liturgische Vollzüge wie Kommunion, Busse, Gedächtnis von Tod und Auferstehung Jesu angemessen wäre.

2. Vergessene Dimensionen hervorholen

Die offizielle Erneuerung der Liturgie ist offen für den Christen der Gegenwart, Ausdruck seines Gotteslobes, seiner Hoffnung, seiner Anliegen. Die intendierte Einfachheit bedeutet indes nicht Dürftigkeit, und ebenso heisst Kreativität nicht Aufgeben der Überlieferung. Die notwendige Anpassung an heutige Gegebenheiten und Erfordernisse hat nichts mit Unordnung zu tun; und wenn von gesunder Spontaneität oder Selbsttätigkeit die Rede ist, sollte das nicht mit Anarchie verwechselt werden. Die entscheidende Aufgabe dürfte gegenwärtig darin bestehen, Einseitigkeiten zu vermeiden, um die Liturgie in der Vielzahl ihrer Elemente und Ausdrucksformen nicht verarmen zu lassen. Auf einige «vergessene Dimensionen» sei in den folgenden Punkten hingewiesen:

a) Absichtslosigkeit: Die liturgische Feier darf nicht mit einer wohlaufgebauten Katechese verwechselt werden. «Die Liturgie ist umso segensvoller, je weniger Absichten man mit ihr verbindet. Sie wirkt wie ein beständig brennendes, stilles Licht; wie eine immerfort wärmende, milde Glut; wie eine lautlos waltende, klärende und formende Macht.» (Romano Guardini).

b) Gemeinschaft als primäres liturgisches Zeichen: Das erstrangige und grundlegende liturgische Zeichen ist die Gemeinschaft der Glaubenden. «Wenn vom Sichtbaren die Rede ist, muss vielmehr zuerst von den Personen selbst gesprochen werden, ohne die gemeinschaftliche und sichtbare Liturgie undenkbar ist. Erstes grundlegendes Zeichen ist die heilige Versammlung der Gläubigen selbst.» (Alfons Kirchgässner).

c) Bildhaftigkeit: Der «Durchschnittschrist» beurteilt seinen Glauben von der Liturgie her, nicht vom Dogmatischen. Die Definition eines neuen Dogmas be-

schäftigt ihn weit weniger als eine Veränderung der Messliturgie. Der Glaube wird also in der liturgischen Feier lebendig. In ihr geht es nicht primär um Lehren, Normen und Ordnungen. «Alles in der Liturgie ist anschauliche, hörbare, greifbare Gestalt. Liturgisches Handeln ereignet sich als bildhaftes Tun. Deshalb kann die Liturgie nicht dadurch bereichert und vertieft werden, dass an die Stelle der geschauten Bilder Begriffe treten.» (Romano Guardini).

d) Festlichkeit: Die Liturgie kann nicht auf Elemente verzichten, in denen sich das Festliche ausspricht, wie dies zum Beispiel in einer musikalischen Gestaltung geschieht, die in angemessener Weise den Gemütswerten Rechnung trägt. Das gleichbleibende Ritual bedarf nicht nur der festlichen Entfaltung, sondern auch der Übersteigerung und des Überschwangs, wenn Anlass und Grund der Feier das rechtfertigen. «Im Fest treten die grossen Dinge in den Vordergrund, die tieferen Schichten des Lebens... im Fest versenkt man sich in sie... Gemeinschaft ist immer Versammlung um Werte, eine Versammlung, die im Feste kulminiert. (Josef Andreas Jungmann).

e) Flexibilität und Ordnung: Oft ist es in der Liturgie so, dass geredet wird, ohne dass etwas Bedeutsames oder etwas der Situation Angemessenes, etwas ganz Bestimmtes und etwas Wesentliches gesagt wird. Wo zum Beispiel das frei gesprochene Wort das Anliegen der Eröffnung nicht fördert, die Hinführung nicht verdeutlicht, unmittelbare Vorbereitung auf die Mitfeier der Messe nicht erleichtert, die Sammlung nicht steigert, da verfehlt es sein Ziel.

f) Sammlung, Stille und Schweigen: Balthasar Fischer sagt: «Stille ist überhaupt eine Qualität, die der gesamten Feier eigen sein muss. Nirgendwo darf der Teilnehmer den Eindruck haben, er sei einem nach starrem Schema erbarmungslos ablaufenden Vorgang ausgeliefert. Die Feier muss ihm Atemraum lassen, in dem er zur Ruhe kommen kann.» So wie die Sprache auf Schweigen bezogen ist und so wie Mitmenschlichkeit Innerlichkeit einschliesst, so lebt das Beten in Gemeinschaft, das liturgische Beten mit hörbaren Worten aus dem Schweigen vor Gott.

III. Zeit und Geduld sind notwendig

Die Liturgiereform wird noch viel Zeit und Geduld erfordern. Der Prozess der Aneignung des Neuen ist mühsam. Wir sind noch nicht am Ende, sondern dürfen Neues wagen, wobei armselige Versuche und Experimente unumgänglich sind. Die Geschichte kann uns trösten. Angelus Häussling macht auf folgenden Sachverhalt aufmerksam: Es war sicher nicht auf

Anhieb grossartig, was die römische Kirche produzierte, als sie im 5. Jahrhundert — aus pastoralen Gründen — wider alle Tradition vom hohen, kultivierten, gebildeten Griechisch zum alltäglichen

Volkslatein umwechselte. Wie vieles war höchst dürftig, als die Franken die römische Liturgie nach eigenem Verstand feierten. Und doch geschah dann Grosses und Gotteswürdiges. *Max Hofer*

Berufsbegleitende Fortbildung für die Seelsorger

Probleme der zweiten Bildungsphase

Das Modell der Fortbildung in der Diözese Basel sieht für die Seelsorger (Priester und Laientheologen) in den ersten fünf Dienstjahren ein eigenes Fortbildungsprogramm vor. Dies entspricht den Forderungen der gesamtkirchlichen «Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis» (Nr. 100 / 101), der «Grundordnung für die Ausbildung der Priester» vom 6. Januar 1970. Ein eigenes Fortbildungsangebot für die ersten Jahre des kirchlichen Dienstes erweist sich auch mehr und mehr von der Erfahrung her als notwendig. Den damit zusammenhängenden Fragen war die zweite Jahreskonferenz der Beauftragten aller deutschen Diözesen für berufsbegleitende Fortbildung im pastoralen Dienst gewidmet. Die Konferenz tagte vom 13. bis 15. Februar 1975 in Ludwigshafen. Es waren auch Beobachter aus Österreich, Luxemburg und der Schweiz eingeladen. Die «Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester» (IKWP) war vertreten durch Regens J. Pfammatter, Chur, und Subregens P. Zemp, Luzern.

1. Die drei Hauptphasen der Bildung im kirchlichen Dienst

Die Notwendigkeit einer permanenten Fortbildung ist heute auch im Bereich der kirchlichen Dienste überall erkannt. Die diesbezüglichen Erfahrungen sind aber noch relativ jung. Sie haben auch neue Probleme aufgeworfen, die noch der Lösung harren. So stellt sich zum Beispiel ganz neu die Frage nach den Beziehungen zwischen der Grundausbildung und der Fortbildung, ferner die Frage nach der alters- und situationsspezifischen Strukturierung der Fortbildung im Verlauf des Berufslebens.

Nun scheint sich im deutschen Sprachraum der Konsens über ein Modell her-

anzubilden, welches *drei Grundphasen* der theologisch-pastoralen Bildung im kirchlichen Dienst unterscheidet:

1. *Bildungsphase:* Grundausbildung; 5jähriges Theologiestudium mit Diplomabschluss;

2. *Bildungsphase:* Pastoraljahr und die ersten drei bis vier Jahre im pastoralen Dienst;

3. *Bildungsphase:* Fortbildung im späteren pastoralen Dienst.

2. Specifica der sogenannten zweiten Bildungsphase

Der Gestaltung des Pastoralkurses als Einführungsjahr in die seelsorgerliche Praxis wurde in den vergangenen Jahren in fast allen Diözesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch ist das Bedürfnis nach einem weiterführenden Angebot in den ersten Dienstjahren überall erkannt. Eine Umfrage in den deutschen Diözesen hat aber ergeben, dass man in diesem Punkt noch in mehr oder weniger vagen Anfängen steckt. Oft sind nur die persönlichen und inoffiziellen Initiativen einzelner Regenten oder Diözesanbeauftragter zu verzeichnen. In der Diözese Basel zum Beispiel ist die Fortbildung in den ersten fünf Dienstjahren zusammen mit dem Pastoralkurs der Verantwortung des Regens unterstellt. Es hat sich aus der Praxis ein gewisser Bildungskanon für diese Phase herausgebildet.

Welchen spezifischen Forderungen müsste das Bildungsangebot in der zweiten Phase entsprechen? Die Ludwigshafener Konferenz einigte sich auf folgende Punkte:

1. Die zweite Bildungsphase bedeutet die Einführung und Einübung in die berufliche Tätigkeit.

2. Die wichtigsten *Ziele* dieser Bildungsphase sind:

Verarbeiten der individuellen und sozialen Erfahrungen der beruflichen Einstiegssituation;

Verknüpfung zwischen theologischen Inhalten und pastoraler Praxis;

Befähigung, persönlich geprägte Ausdrucksformen des Glaubens zu realisieren, die einerseits vom pastoralen Tun her bestimmt sind, andererseits Impulse der Theologie und der geistlichen Tradition aufnehmen;

Entwicklung kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten;

Fähigkeit, die eigene Praxis zu reflektieren;

Erlernen der für die pastoralen Aufgaben notwendigen Fertigkeiten;

Entdecken und Fördern der besonderen Fähigkeiten, erste Schwerpunktbildung;

Finden persönlicher und beruflicher Identität (Integration von Beruf und Glaube).

3. Im Unterschied zur ersten Phase wird die zweite Phase zunehmend von der praktischen Tätigkeit bestimmt. Voraussetzung dafür ist ein geeignetes Praxisfeld (Bedeutung des einführenden Pfarrers, der Mitarbeiter, der Gemeinde). Die praktische Tätigkeit muss unter Anleitung durch einen geeigneten Pfarrer und eventuell durch einen Berater reflektiert werden. Beides muss ergänzt werden durch Studientage, Kurse, Arbeitsgemeinschaften.

4. Die Einheit dieser Phase muss ihren Ausdruck finden in einer einheitlichen Verantwortung. Diese kann dadurch gewährleistet sein, dass die Leitung bei einer Person (zum Beispiel Regens) liegt oder kooperativ wahrgenommen wird.

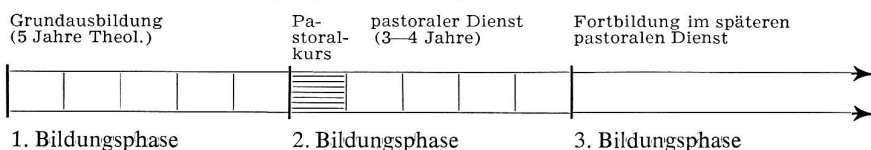
3. Fragen und Postulate

Setzt man diese Forderungen mit unseren deutschschweizerischen Verhältnissen in Beziehung, ergeben sich einige Fragen und Postulate, die hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit und nur unsystematisch aufgereiht seien:

1. Die zweite Bildungsphase ist als ganze ernst zu nehmen. Man wird den einjährigen Pastoralkurs nicht mehr isoliert von den ersten drei bis vier Dienstjahren betrachten können. Als Phase der Ausbildung zum pastoralen Dienst bildet diese Bildungsphase eine gewisse Einheit mit der ersten Bildungsphase (Grundausbildung). Sie ist aber auch die erste Stufe der berufsbegleitenden Fortbildung und ist insofern inhaltlich und strukturell auf die dritte Bildungsphase hinzuordnen.

2. Wegen der meist engen persönlichen Beziehung zwischen Regens und Absolventen des Pastoralkurses ist es wohl richtig, dass die Hauptverantwortung für die gesamte zweite Bildungsphase beim

Dieses Modell stellt sich graphisch wie folgt dar:



Regens liegt. Dadurch wird auch die Einheit dieser Phase gewährleistet. Kann aber ein Regens dies zusätzlich noch leisten? Damit ist natürlich auch die Frage nach den Prioritäten gestellt.

3. Die inhaltliche und personelle Beziehung zwischen erster und zweiter Bildungsphase ist zu klären.

a) Inhaltlich: Wenn es richtig ist, dass die erste Bildungsphase (Grundausbildung) in erster Linie der theologisch-wissenschaftlichen Schulung dient, die zweite Phase ihre Akzente aber durch die oben genannten Bildungsziele mehr von der Praxis her erhält, so stellt sich neu die Frage, wieviel und welche pastoral-praktische Einübung (in Katechese, Predigtarbeit, Gesprächsführung, Einzelseelsorge usw.) schon während der Grundausbildung geschehen muss. Was könnte zur Entlastung dieser ersten Phase in die zweite Bildungsphase eingebaut werden? Welche theologischen Inhalte wären in der zweiten Phase wieder aufzugreifen und im Lichte der ersten pastoralen Erfahrung neu zu reflektieren?

b) Personell: Wie weit müssten sich die theologischen Hochschulen auch für die gesamte zweite Bildungsphase mitverantwortlich fühlen? Welche Professoren und Dozenten wären auch hier einzusetzen und dafür freizustellen?

3. Eine zentrale Funktion wird in der zweiten Bildungsphase der *Praxisberatung* zugewiesen. Der Inhalt des Begriffs ist allerdings nicht geklärt. Er umfasst die Auswahl geeigneter Stellen für das erste Vikariat und eine entsprechende Schulung der ersten «Chefs», und ein mögliches Angebot ausgebildeter Berater (Supervisor), denkbar vor allem für gewisse Sparten der Seelsorge: Jugendarbeit, Einzelseelsorge, Gottesdienst usw. Es ist zu überlegen, ob nicht in jedem Dekanat ein oder zwei Praxisberater besonders ausgebildet werden sollten. (Nicht jeder gute Pfarrer und Seelsorger ist ipso facto schon ein guter Praxisberater.) In unseren Verhältnissen hat sich bereits eine sporadische Beratung in Gruppen (zum Beispiel regional) bewährt. Damit stellt sich allerdings das Problem des personellen Aufwands.

4. Mehr und mehr wird in dieser Bildungsphase auf die Integration der verschiedenen kirchlichen Dienste zu achten sein. Vom Gesagten her ist erneut die Forderung anzumelden, dass auch die Laientheologen (zusammen mit den Weihakandidaten) den Pastorkurs besuchen. Es ist aber zu prüfen, ob nicht auch weitere Berufe (Seelsorgehelfer, Katecheten) in die zweite Bildungsphase (mit jeweils differenzierten Programmen) einzubeziehen sind.

5. Ein Problem von besonderer Dringlichkeit stellt in der zweiten Bildungsphase die Festigung einer berufsbezogenen Spi-

ritualität dar. Dabei müssten die Aspekte «Bildung» und «Spiritualität» in dieser Phase in einem gesehen werden. Förderung kommunikativer Fähigkeiten und Einübung in das geistliche Gespräch könnten die Grundlage bilden.

6. Die zweite Bildungsphase sollte einer ersten Schwerpunktsetzung entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen Raum geben. Es ist zu überlegen, wie weit in dieser Phase allenfalls bereits eine gewisse pastorale Sozialisierung gefördert werden dürfte und sollte.

7. In den deutschen Diözesen findet die zweite Bildungsphase in der sogenannten 2. Dienstprüfung ihren Abschluss, welche zur Übernahme eines selbständigen pastoralen Amtes berechtigt. In der deutschen Schweiz bestehen solche Prüfungen nicht mehr. Man wird sie in unseren Verhältnissen auch nicht mehr neu einführen wollen. Hingegen ist zu überle-

gen, ob nicht diese Phase durch einen längeren Kurs ihren Abschluss finden sollte, welcher auf die Übernahme eines selbständigen pastoralen Amtes vorbereitet (zum Beispiel Vierwochenkurs über Gemeindeleitung o. ä.).

8. Die Einheit der drei Bildungsphasen im pastoralen Dienst muss auch institutionell gesichert sein. In den diözesanen Fortbildungskommissionen sollten deshalb Verantwortliche *aller drei Phasen* sitzen. Dasselbe gilt bezüglich der Vertretung der Zielgruppen dieser drei Phasen. Dem wichtigen Anliegen der Einheit aller drei Bildungsphasen wäre durch eine *diözesane Kommission für Ausbildung und Fortbildung* besser gedient. Ähnliche Überlegungen drängen sich in Bezug auf die interdiözesane Koordination von Ausbildung und Fortbildung auf. (Vgl. den Entwurf zur Vorlage der ISaKo 3 «Planung der Seelsorge in der Schweiz» Nr. 5.3.1.)

Paul Zemp

«Allen, denen ihr Sünden erlasst...» (Joh 20,23)

Die Verwaltung des Bussakramentes ist eine Aufgabe des Priesters, die an seine psychische und physische Kraft oft hohe Anforderungen stellt, ihn aber mit Freude erfüllt, da er Menschen in ihrem Wunsch, den Frieden Gottes wieder zu erlangen, nicht nur helfen darf, sondern ihnen versichern kann: deine Sünden sind dir vergeben, gehe hin im Frieden.

Das Anliegen, das Bussakrament nach der jetzt geltenden Bussordnung zu spenden, war das Thema des 27. Pastoral-liturgischen Symposiums, zu dem auf den 30. Dezember 1974 nach Zürich eingeladen wurde. Das Thema: «Beicht hören und Beichten nach der neuen Bussordnung», vorbereitet durch Zeno Helfenberger, Dr. Hans Rossi und Jacques Stäger, hatte ein gutes Echo gefunden. Ein Tagungsbericht ist bereits in der SKZ vom 16. Januar 1975 erschienen. Inzwischen kam dazu der Fastenhirtenbrief 1975 für das Bistum Chur mit dem Thema: «Versöhnung und Busse».

Die folgenden Ausführungen waren schon vorher und unabhängig von den eben zitierten Veröffentlichungen vorbereitet, treffen sich aber in dem gemeinsamen Anliegen. Das Arbeitspapier, das dem Symposium vorlag, hatte die Thematik: «Beicht hören und Beichten» gut aufgefangen und systematisch geordnet. Obwohl damit die geballte Initiative der Teilnehmer zielstrebig eingespurt war, konnten nicht alle Fragen behandelt oder gar gelöst werden. Dazu müssten weitere Aussprachen in dieser am Symposium

gepflegten Art ermöglicht werden, was auch geplant scheint.

Durchwegs spürte man, wie sehr die Priester ihren Auftrag als Beichtväter und vor allem als Katecheten, sei es für Jugendliche, sei es für Erwachsene, bisher ernst genommen haben und weiterhin ernst nehmen wollen. Es ging um die

Aufwertung der Einzelbeichte

denn diese ist wieder im Kommen. Ihr wird, wenn nicht alles trügt, die Zukunft als Form des Bussakramentes wiederum gehören. Das ist eine Prognose, die in den Voten an diesem Symposium unmissverständlich mitschwang. So dürften denn die Worte von Bischof Johannes Vonderach in seinem oben zitierten Brief: «Ich bitte die Priester, die Gelegenheit zur Einzelbeichte und zum Beichtgespräch immer wieder bekannt zu geben und dafür zur Verfügung zu stehen», gute Aufnahme finden.

Am Symposium wurde das Gespräch zuerst auf das

Beicht hören

gelenkt. Für wen und unter welchen Umständen kann die bisherige Beichtform beibehalten werden? Antwort: jedenfalls für alle, die es so wünschen. Die nächste Frage: auch für Kinder? Kluge Praktiker bejahten die Frage und machten sie durch Beispiele aus ihrem Beichtunterricht anschaulich. Die neue Form des neuen

Beichthörens gab zu reden, weil noch kaum eine ausgewogene Praxis gefunden ist. Aus der Vielfalt des Experimentes wird sich erst zeigen müssen, was bleibend und was augenblicksbedingt ist. Das wird sichtbar, wenn einmal alles über den Prüfstand der Erfahrung gegangen ist. Das gilt sicher nicht nur von der Lossprechungsform, sondern auch von andern Momenten, die zu beachten sind: wie Begrüssung, Schriftlesung und das Beichtgespräch, das Hilfe zum Bekenntnis (Beicht), zur Reue, zur Wiedergutmachung und Lebensbesserung bieten soll. Die Lossprechung und Entlassung soll dem Pönitenten vor allem bewusst machen, was ihm durch das Sakrament der Versöhnung mit Gott und der Kirche geschenkt wird und ihn mit Dankbarkeit gegen Gottes Barmherzigkeit erfüllen. Zur Frage des Beichthörens gehört die Überlegung vom Ort des Beichthörens: Beichtstuhl, Beichtzimmer, Sprechzimmer. Es kamen dabei von der Natur der Sache her viele Vorschläge, die bereits zum Teil sich auf eine gewisse Erfahrung stützen konnten.

Für die im Arbeitspapier vorgesehenen Diskussionspunkte über das «Beichthören», die nicht mehr aufgearbeitet werden konnten, wäre Stoff für ein neues Symposium, denn es sind wichtige pastorale Werte anvisiert auch in den Fragen: Zeit des Beichthörens, Differenzierung der Beichtenden nach Alter, Stand, vor allem die Frage über die geistige Einstellung des Priesters selbst zum Beichthören, ebenso Überlegungen betreffend Fragepflicht, Führung, Belehrung und andere mehr. Nicht ganz vermeiden liess sich, bedingt durch die Thematik: «Beichthören — Beichten», eine teilweise Vorwegnahme von Überlegungen, die an sich im zweiten Teil vorgesehen waren im Gespräch über das

Beichten.

Besondere Aufmerksamkeit galt der Frage, wie geschieht eine gute Gewissensforschung, und dem Wichtigsten beim Bussakrament: der Reue. Wie kommt der Beichtende zur persönlichen Reue und wie kann er selber erkennen, dass er wirklich Reue hat? Man fand die Kurzformel: ich habe persönliche Reue, «wenn es mir (leid) weh tut», dass ich dies getan — jenes unterlassen habe. Obwohl die Frage

der Anonymität

(inkognito) des Pönitenten auf dem Programm nicht unerwähnt blieb und selbstverständlich ihre Bedeutung hat, wurde, Irrtum vorbehalten, nichts gesagt über das «inkognito» des Beichtvaters. Beim Beichtvater dürfte es im Gegenteil kein Inkognito geben. Darum ist sein Name am Beichtstuhl / Beichtzimmer bekannt zu geben, bei den Seelsorgspriestern am Ort mit ihrem Amt: Pfarrer, Vikar, Aus-

hilfe. Unter dieselbe Frage geht noch eine andere, die zwar gestreift, aber, ich weiss nicht, ob aus Rücksicht auf das «Inkognito» der Anwesenden — nicht aller —, eher übergangen wurde: der Beichtvater soll im Beichtstuhl / Beichtzimmer als Priester, als Ordensmann erkennbar sein, wenigstens das, auch wenn er nicht liturgische Gewandung trägt, denn es handelt sich um eine Sakramentenspendung, die auch punkto Kleid nicht formlos geschehen soll. Es soll sich niemand etwas vormachen mit dem «Ankommen-Wollen», denn «man merkt die Absicht und . . . ist da sehr sensibel.

Ein Frage bleibt offen

Eine Frage, die sich aus den Weisungen des «Ordo poenitentiae» selber als ungelöst, d. h. weil ohne Angabe eines Grundes, sich aufdrängt, gab zu längerer Diskussion Anlass. Man fand *keine* abschliessende Antwort auf die Frage: *weshalb der Beichtende, der anlässlich einer Bussfeier mit sakramentaler Lossprechung, wie sie jetzt möglich ist, seine schweren Sünden bei Gelegenheit nochmals in einer Einzelbeicht bekennen soll.* Auf diese Frage wurde keine erschöpfende Antwort gegeben oder konnte nicht gegeben werden. Sie blieb offen, ungelöst. Sicher ist die Sünde vergeben durch die indikative sakramentale Lossprechung. Sie lebt nicht wieder auf, sie ist bedingungslos vergeben, warum also nochmals das Bekennen, die Beicht? Soll das geschehen als Busse? Aber wenn es aus allen möglichen Gründen immer wieder aufgeschoben werden kann und dann doch nicht geschieht? Oder hat am Ende der Beichtende selber das Bedürfnis, sich über das, was ihn besonders schwer bedrückt, gar zermürbt, auszusprechen, sich vom Herzen zu reden? Hier zeigt sich vielleicht doch eine Art Gespaltensein der neuen Bussordnung.

Ich möchte mich nicht zur Theologie der neuen Möglichkeiten der Spendung des Bussakramentes äussern. Die Kirche kann die Art und Weise, wie das Bussakrament gespendet werden soll, bestimmen. Aber psychologisch ist durch die Pauschale: Gewissensforschung, Reue (Vorsatz?) und das allgemeine Bekenntnis und die allgemeine sakramentale indikative Lossprechung, die bisher in Notsituationen schon längst möglich war, ein wesentliches Element des Sakramentes der Versöhnung ausgefallen oder kommt wenigstens eindeutig zu kurz, nämlich das persönliche Beichten, Bekennen, sich das Bedrückende von der Seele reden können, einem Menschen, dem Beichtvater seine Schuld sagen. Seine Schuld bekennen kann man schliesslich auch einem Psychiater gegenüber und er nimmt sich die Mühe zuzuhören, und zwar nicht nur einmal, sondern wenn nötig zu wiederholten

Malen, bis der ganze «Brocken» von der Seele gesprochen, abgetragen ist. Das ist der Beruf des Psychiaters, sein Broterwerb. Der Beichtvater ist von der Kirche bestellt und beauftragt, den mit Schuld beladenen Mitmenschen zuzuhören und — was der Psychiater oder Analytiker nicht kann — ihm im Namen und Auftrag Gottes, die Reue vorausgesetzt, zu sagen: deine Sünden, deine grosse, deine sehr grosse Schuld ist dir vergeben. Dann hat das Wort: gehe hin im Frieden nicht den Sinn eines netten Abschiedswortes wie beim Facharzt, es ist *eine neue Wirklichkeit da und zwar ganz sicher*, denn sicher will der reuige Sünder sein, dass ihm vergeben wurde und zwar von Gott, sicher will vor allem das Kind sein. Damit, scheint mir, wäre der

Kreis geschlossen.

Ich könnte mir denken, dass diese nach der neuen Form der Bussfeier empfundene psychologische Lücke auch gesehen wurde und deshalb die Weisung: schwere Schuld zusätzlich persönlich einem Beichtvater, nicht einem Psychoanalytiker, nachher zu beichten, zu bekennen, zu sagen. Damit wäre das «bisherige Beichten» wieder theologisch und psychologisch vollständig mit allen übernatürlichen und natürlichen Wohltaten. Dass auch nach bereits durch die allgemeine Lossprechung vergebenen Sünden eine Lossprechung im Nachhinein nochmals nach einem persönlichen Sündenbekenntnis gegeben wird, kann mit dem bisherigen Verständnis der Absolution für eine Lebensbeicht oder Generalbeicht, wobei auch für bereits vergebene Sünden nochmals eine sakramentale Lossprechung möglich ist, eine Erklärung finden. Ist sie richtig? Rufen diese Überlegungen nicht ganz eindeutig wieder nach der Einzelbeicht? Verpassen wir aber dazu den Zeitpunkt der Vorbereitung und Hinführung unseres Volkes, vor allem der Kinder nicht, damit sie dieses hl. Sakrament der Versöhnung als solches richtig erkennen und empfangen lernen.

Die Thematik: «Beichthören und Beichten» ist mit Erfolg angeregt, sie sollte im Rahmen eines nächsten Symposiums weitergeführt werden. Den Organisatoren zum voraus besten Dank. *Josef Furrer*

Dieser Nummer

liegt das Inhaltsverzeichnis des 142. Jahrganges bei, das leider nicht früher fertiggestellt werden konnte.

Redaktionsschluss

für die Osternummer ist der 21. März, Redaktionsschluss für die Nummer der Osterwoche der 25. März.

Die katholische Kirche in Palästina

Zum Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz für das Karfreitagsopfer

Am 25. März 1974 ist das schon seit längerer Zeit vorbereitete Apostolische Schreiben Papst Pauls VI. «über die erhöhte Notlage der Kirche im Heiligen Land» veröffentlicht worden. Unmittelbares Anliegen des Schreibens ist, der Karfreitagsspende für das Heilige Land neue Impulse zu geben. Einerseits haben sich die finanziellen Bedürfnisse der kirchlichen Institutionen im Heiligen Land aufgrund der ständig wachsenden Lebenskosten und der grösseren Anforderungen in sachlicher Hinsicht stark gesteigert. Andererseits hat das Interesse am Karfreitagsopfer in weiten Kreisen einen starken Schwund erlitten. Das ist bei uns und in anderen Ländern der Fall.

Aus diesem Grund hat die Schweizer Bischofskonferenz das Anliegen ebenfalls aufgegriffen und einen Appell erlassen. Zugleich hat sie eine Neuregelung hinsichtlich der Zuwendung getroffen.

Wenn man nämlich der Rezession des Karfreitagsopfers begegnen will, muss man nach ihren *Gründen* fragen. Man könnte doch meinen, dass heute, wo so viele Studienreisen, mit Berücksichtigung auch des religiösen Anliegens, nach Palästina durchgeführt werden, das Interesse für die Kirche jenes Landes und die Hilfsbereitschaft für sie eine Stärkung erfahren hätten.

I. Woher die rückläufige Bewegung der Karfreitagsspende?

Das Problem wurde seit einigen Jahren bei Zusammenkünften von Hilfswerken für das Heilige Land beraten. Die Gründe für den Rückgang der Kollekte scheinen vor allem in zwei Richtungen zu liegen.

1. Mangel an Information

Ein Grund liegt sicher in einer mangelhaften Information über die Strukturen der katholischen Kirche in Palästina, ihre Institutionen und deren Aufgaben und Träger. Das gilt auch für die benachbarten östlichen Länder, weil die palästinensische Kirche weder in sich eine Einheit bildet noch geographisch abgeschlossen ist.

Die Kollekte wird oft als Opfer für die «Heiligen Stätten» bezeichnet. Diese Zweckbestimmung hat wahrscheinlich früher emotional stimulierend gewirkt. Heute ist dies aus verschiedenen Gründen nicht mehr im gleichen Mass der Fall. Andere Motivationen, die eine caritative oder soziale Zielrichtung haben, sind wirksamer. Hinzu kommt, dass einige neue Bauten an Heiligen Stätten von man-

chen als zu aufwendig empfunden werden, besonders im Hinblick auf das grosse Elend weiter Bevölkerungsschichten und dringende Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaften.

Es mag in früheren Zeiten gestimmt haben, dass die Kollekte grösstenteils dem Unterhalt und der Betreuung der Heiligen Stätten diene. Heute ist das nicht mehr der Fall. Eine kurze Übersicht über die kirchlichen Institutionen und ihr Betätigungsfeld soll dies darlegen. Damit soll zugleich aufgezeigt werden, in welcher Richtung die Hilfe intensiviert werden muss. Selbstverständlich bleibt die sachgemässe Pflege und Betreuung der Heiligtümer, besonders soweit sie einem seelsorgerlichen Bedürfnis der Einheimischen oder der Pilger entgegenkommen, unbestritten.

2. Die Art der Zuwendung

Ein weiterer Grund eines gewissen Missbehagens in manchen Kreisen liegt in der bisherigen exklusiven Zuwendung und einer mangelnden Transparenz der Verwendung der Gaben. Empfänger ist die Kustodie des Heiligen Landes, die einen Teil an das Lateinische Patriarchat weiterleitet. Die Kirchen anderer Riten und die zahlreichen Ordensgemeinschaften und ihre Institutionen sind nicht beteiligt. Das hat seinen Grund in der geschichtlichen Entwicklung. Die heutige Situation drängt aber eine neue Konzeption auf. Mit dieser Auffassung werden die grossen Verdienste der Kustodie in Vergangenheit und Gegenwart in keiner Weise in Frage gestellt. Die nachher folgende Übersicht wird auf das reiche Tätigkeitsgebiet der Kustodie verweisen.

Das päpstliche Schreiben und der Appell der Bischöfe wollen der konkreten Lage Rechnung tragen und den gesteigerten Bedürfnissen entgegenkommen.

II. Die Strukturen der katholischen Kirche in Palästina

Zur Information gehört vor allem auch ein Hinweis auf die vielgestaltige und komplizierte Struktur der Kirche, die verschiedenen Träger und ihre Aufgaben¹.

1. Die franziskanische Kustodie

Die Kustodie kann als die älteste gegenwärtige Vertreterin der römisch-katholischen Kirche im Heiligen Land bezeichnet werden. Sie wurde 1217 als Provinz des Heiligen Landes gegründet. Mit dem Untergang des lateinischen Königreiches von Jerusalem wurde sie 1291 aufgeho-

hoben, 1336 aber neu gegründet. Durch die Sultane wurden ihr Rechte über verschiedene Heilige Stätten sowie Residenzen und Eigentum zugewiesen. 1342 wurde sie von Papst Clemens VI. anerkannt. Offizieller Sitz ist heute das Kloster der Erlöserkirche.

Ihr Territorium reicht weit über Palästina hinaus. Es umfasst Israel, Cisjordanien, Jordanien, Syrien, Libanon, Rhodos, Zypern, Türkei, Ägypten. Es deckt sich also nicht mit dem des Lateinischen Patriarchates, sondern ist bedeutend grösser. Zur Kustodie gehören 388 Franziskaner (1974): Priester, Laienbrüder, Seminaristen und Novizen, die 25 Nationen angehören. Die einen sind eigentliche Mitglieder, andere, die 45 verschiedenen Provinzen angehören, stehen auf eine bestimmte Zahl von Jahren im Dienst der Kustodie. Ihre älteste Aufgabe ist die Betreuung der Heiligen Stätten und der Pilger. Dazu kamen seelsorgerliche Aufgaben, als sich wieder katholische Gemeinden bildeten. Die Kustodie betreut heute 40 Pfarreien, 14 davon innerhalb des Lateinischen Patriarchates. Dazu kommen Kindergärten, Primar- und Mittelschulen, eine theologische Hochschule für den Ordensnachwuchs und das Bibelinstitut der Franziskaner in Jerusalem; ferner Kinder- und Altersheime, eine Druckerei und ein Verlag und Pilgerhospize. Von den Schulen soll nachher eigens gesprochen werden.

Im Ausland ist die Kustodie in 33 Ländern durch 69 Kommissariate vertreten.

2. Das Lateinische Patriarchat

Das Lateinische Patriarchat entstand im Zusammenhang mit den Kreuzzügen, 1099. Bis 1187 war Jerusalem Sitz, nachher Akko bis zum Fall der Stadt, 1291. 1847 wurde das Patriarchat durch Pius IX. neu errichtet.

Das Patriarchat umfasst Israel, Cisjordanien, Jordanien und Zypern. Es ist in 55 Pfarreien gegliedert, zählt 54 000 Gläubige mit 77 Diözesanpriestern. Infolge der massiven Auswanderung der Christen erfuhr das Patriarchat seit 1948 pfarreilich grosse Umstrukturierungen, was viele Schwierigkeiten mit sich brachte. Einige Pfarreien gingen ein oder sanken zu einem Schattendasein. Dafür mussten neue Pfarreizentren in Jordanien errichtet werden. Die Pfarrei von Jerusalem zum Beispiel zählte 1947 10 000 Gläubige, 1974 noch 3000. Das Patriarchat führt auch Schulen, wie nachher dargestellt wird.

¹ Die statistischen Angaben beruhen vor allem auf: «Annuaire de l'Église Catholique en Terre Sainte», 1974; Protokolle ROACO (Vereinigung der Hilfswerke für den christlichen Osten); Oriente christiano, Vaticano, Annuario Pontificio.

3. Die Melkitische Kirche

Die Melkitische Kirche von Palästina und Jordanien gliedert sich heute in drei voneinander unabhängige Diözesen.

Das Patriarchat bzw. das Patriarchal-Vikariat von Jerusalem. Im Jahre 1772 übertrug Rom dem Melkitischen Patriarchen von Antiochien auch die Seelsorge der Katholiken des byzantinischen Ritus in den alten Patriarchaten Alexandrien und Jerusalem. Seit 1838 führt er daher den Titel eines Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem. In den beiden letzten Gebieten ist er durch einen Patriarchalvikar vertreten. Zum Patriarchat Jerusalem gehören heute nur Jerusalem und Cisjordanien. In 7 Pfarreien betreut es 4500 Gläubige. Zum melkitischen Ritus bekennen sich unter anderem die Kleinen Schwestern von Jesus und die Salvatorianerinnen.

Das Erzbistum Galiläa (Akkō — Haifa). Es wurde 1752 wieder hergestellt, war zunächst von Jerusalem abhängig und umfasste bis 1932 auch Transjordanien. 29 Diözesanpriester stehen im Dienst von 40 Gläubigen.

Das Erzbistum von Philadelphia und Petra mit Sitz in Amman, Jordanien. Es wurde 1932 aus Teilen des Erzbistums Galiläa und dem Patriarchalvikariat von Jerusalem errichtet. In 29 Pfarreien betreuen 24 Diözesanpriester 17 000 Gläubige.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Melkitische Kirche Palästinas und Jordanien 64 Pfarreien mit 61 000 Gläubigen aufweist. Über ihr Schulwesen soll ebenfalls eigens die Rede sein.

4. Die übrigen orientalischen Kirchen

Wir wollen sie hier gemeinsam aufführen, da sie neben den beiden andern zahlenmässig nicht sehr bedeutend sind.

Die Maronitische Kirche. Das Patriarchalvikariat von Jerusalem wurde 1963 für Jordanien gegründet. Wichtiger ist das Vikariat Israel, das 5500 Angehörige zählt und dem Erzbistum Tyr im Libanon untersteht.

Die syrische Kirche hat etwa 1000 Gläubige in Jerusalem, Bethlehem und Zerka und neuestens eine Pfarrei in Amman für Auswanderer aus dem besetzten Cisjordanien. Sie hatte viel zu leiden zufolge des Krieges von 1948. Sie verlor die Kirche und ihren Besitz in Jerusalem, da sie just im «Niemandsländ» stand. Das Seminar musste sie nach Charfé im Libanon verlegen. Das alte in Jerusalem wurde vom Heiligen Stuhl zum «Haus Abrahams» für bedürftige Pilger umstrukturiert.

Die armenische Kirche, welche die III. und IV. Kreuzweg-Station betreut, hat eine kleine Zahl von Gläubigen in Jerusalem und Nazareth.

Die chaldäische Kirche schliesslich um-

fasst nur noch wenige Familien. Die meisten haben nach 1948 Palästina verlassen. Ebenso unbedeutend ist *die koptische Kirche*, die seit 1955 ihre wenigen Gläubigen in einer Pfarrei sammelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die katholische Kirche ist im Heiligen Land durch zwei Kirchen wirksam vertreten, die des lateinischen und des melkitischen Ritus. Zahlenmässig ist die melkitische etwas überlegen, rechtlich die lateinische. Die orientalischen katholischen Kirchen haben keinen Anteil an den grossen Heiligen Stätten und können keine Gottesdienste darin feiern. Der rechtliche Status quo stammt von den Türken aus dem Jahre 1852, als die Kustodie und das neuerrichtete lateinische Patriarchat als die einzigen Vertreter der katholischen Kirche galten. Jedermann hütet sich, an diesem Status, den die englische Mandatsmacht und ihre Nachfolgestaaten vom Ottomanenreich übernahmen, etwas zu ändern. Alle Besitzer wachen peinlich genau über die Respektierung ihrer Rechte.

5. Zu den kirchlichen Strukturen des Heiligen Landes sind auch die zahlreichen *Niederlassungen von 50 Frauen- und 20 Männerorden oder Kongregationen* zu zählen. Sie widmen sich mannigfaltigen Aufgaben: dem kontemplativen Leben, der Betreuung von Kirchen, vor allem aber der Leitung vieler Schulen, Kinder- und Altersheime, Dispensarien und Krankenhäuser. Der grösste Teil der Ordensleute gehört zum lateinischen Ritus und stammt grösstenteils aus dem Westen.

III. Die Schulen

Von der reichen Tätigkeit der Kirchen und Orden wollen wir die schulische besonders erwähnen. Die Schulen stellen seit einigen Jahren die Hauptsorge der Kirchen und Ordensgemeinschaften im Heiligen Land sowie der Orientalenkongregation und der westlichen Hilfswerke dar.

1. Träger der Schulen

Zuerst sollen einige Angaben Aufschluss über die Träger der Schulen geben und einen Einblick in das Ausmass der schulischen Tätigkeit gewähren. Es wird dies dem besseren Verständnis der Probleme dienen. Von den theologischen Schulen sehen wir ab.

Das Lateinische Patriarchat führt in Israel, Cisjordanien und Jordanien 36 Schulen mit einer Schülerzahl von etwa 12 000.

Die Melkitische Kirche hat auf demselben Gebiet 24 Schulen, in denen über 7000 Schüler unterrichtet werden.

Die Maronitische Kirche hat 2 kleinere Schulen, die Syrische 1 in Bethlehem.

Die Kustodie hat ebenfalls 11 Schulen für über 6000 Schüler. Ihre Schulen sind vor allem in den Städten, während jene des Patriarchates mehr in ländlichen Gegenden angesiedelt sind. Zuerst war eben die Gründung von Schulen in den Städten wichtig.

Orden und Kongregationen, ohne Kustodie: 19 Ordensniederlassungen führen 42 Schulen mit mehr als 17 000 Schülern.

2. Probleme der Schulen

Hauptproblem ist die Finanzierung. Es müssen bedeutend mehr Mittel eingesetzt werden als bisher. Die Krise machte sich besonders in Cisjordanien nach der Besetzung akut bemerkbar. Die Lebenskosten stiegen. Die Leute kamen mit einem andern Lebensstandard in Berührung. Die Schulen haben zudem auch in ihren Einrichtungen einen *Nachholbedarf*. Sie müssen den staatlichen ebenbürtig sein.

Die Schulen können auch nicht allen Nachfragen um Zulassung entsprechen, trotz massiver Abwanderung der Christen, gerade der Katholiken, aus Israel und Cisjordanien. Es sollten bestehende Schulen ausgebaut, neue gegründet werden. So konnte zum Beispiel die 1973 eröffnete Schule von Beit Hanina bei Jerusalem, die der Entlastung der Schule der Schulbrüder in Jerusalem dient, bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigen, obwohl sie 450 Knaben für 4 Primarklassen aufnahm.

Eine dringende Aufgabe ist die Anpassung der *Gehälter des Lehrpersonals*, besonders der Laien. Man hat bereits vor 3 Jahren mit der sukzessiven Anhebung der äusserst minimalen Gehälter begonnen. Da die Ordensleute sozusagen überall Nachwuchsschwierigkeiten haben, müssen mehr und mehr Laien eingestellt werden. Das hat zwar auch seine guten Seiten für die Bevölkerung, aber es bringt zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten. Eine einigermaßen angemessene Entlohnung dieser Lehrer ist dringendes Gebot, zuerst aus sozialer Gerechtigkeit, dann aber auch, um gute Lehrkräfte einstellen und behalten zu können.

Eine wichtige Aufgabe ist die *Weiterbildung der Lehrer*. Nach verschiedenen Angaben sind 60—90 % der einheimischen Lehrer ungenügend ausgebildet. Seit 1973 führt man Weiterbildungskurse in Form von Abend- und Ferienkursen durch, die sehr gut besucht werden.

Um das finanzielle Problem richtig einschätzen zu können, muss man beachten, dass die Schulen vielfach unentgeltlich oder gegen ein sehr bescheidenes Schulgeld besucht werden können. Das hängt mit dem allgemeinen System im Osten und der finanziellen Situation der Grosszahl der Christen zusammen. An den staatlichen Schulen Jordaniens und Israels ist der Unterricht auf der Primar-

und Mittelschulstufe unentgeltlich, in Jordanien auch am Lyzeum. Einige Schulen von Ordensleuten (Schwestern) haben auch Schüler aus besser situierten Familien.

Vielen Schülern, die aus einem weiteren Umkreis zur Schule kommen, muss auch eine Mittagsverpflegung verabreicht werden. Diese ist für arme Kinder, die einen Grossteil darstellen, gratis. Verschiedene Hilfsorganisationen unterstützen solche Aktionen (zum Beispiel Päpstliche Palästina-Kommission, Catholic Relief Service usw.).

Man darf nicht übersehen, dass diese Schulen auch eine bedeutende *ökumenische Aufgabe* erfüllen, da sie Kinder aller Riten und Konfessionen und auch islamischen zugänglich sind.

3. Die «Universität» Bethlehem

Seit Herbst 1973 funktioniert in Bethlehem, im ehemaligen College der Schulbrüder, eine Lehranstalt mit dem Namen «Universität Bethlehem». Ein Institut, das grosse Anstrengungen erfordert und besonderes Interesse verdient. Es ist nicht eine Uni in unserem Sinn, aber andere Namen wie zum Beispiel College sind schon für andere Schultypen in Gebrauch. Es handelt sich um ein Institut für höhere Studien auf nur wenigen Wissensgebieten und nur bis zum Baccalaureat. Zudem ist es eine höhere Berufsschule. Bis jetzt bestehen folgende Abteilungen: Philosophische Fakultät mit Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Geschichte, Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Spanisch, zum Teil auch Deutsch); Naturwissenschaftliche Fakultät mit Mathematik, Physik, Chemie, Biologie; Handelsabteilung für kaufmännische Berufe inklusiv Bankfach; Hotelfachschule, an der auch zwei Lehrer unterrichten, die in der Schweiz die Hotelfachschule mit Diplom absolviert haben.

An diesem Institut werden auch die Fortbildungskurse für Lehrer durchgeführt. Als Möglichkeit ist eine landwirtschaftliche Schule vorgesehen.

Träger der Schule ist in oberster Instanz die Orientalen-Kongregation. Damit sollen interrituelle Schwierigkeiten vermieden werden. Leiter sind die Schulbrüder. Warum wagt man den Schritt zu dieser aufwendigen Gründung? Die Araber in Israel und Cisjordanien leiden unter einem sehr grossen Bildungsdefizit. Jährlich verlassen gegen 5000 Schüler die mittleren Schulen. Nur etwa 1000 finden im Land die Möglichkeit einer Weiterbildung, die meisten von ihnen für den Lehrberuf. Zu den stark frequentierten Hochschulen in Israel finden nur äusserst wenige Araber den Zugang. Viele christliche Studenten wandern aus, in den benachbarten Libanon oder nach Übersee. Das zehrt an der Substanz des Volkes und

drückt auf das Intelligenzniveau der bleibenden Bevölkerung. Die Neugründung strebt vor allem die Ausbildung im mittleren Bereich an, um in diesem Sektor eine Führungsschicht heranzubilden, die eine Rolle im Aufbau eines Arbeitsmarktes übernehmen kann. Die beiden Fakultäten sind zunächst Vorstufe für einen akademischen Bildungsweg. Die jordanische Regierung hat die Zusage gegeben, einer begrenzten Zahl die Fortführung der Studien in Amman zu ermöglichen. Der Unterricht in Sprache und Geschichte soll auch der Heranbildung von guten Reiseführern und Dolmetschern sowie von leitendem Hotelpersonal dienen.

Schon für das erste Studienjahr 1973/74 meldeten sich 400 Interessenten, von denen aber nur 96 als Vollhörer berücksichtigt werden konnten.

4. Auf *sozial-caritative Institutionen* kann hier nur kurz hingewiesen werden. Von 10 Orden und Kongregationen, die französische Kustodie inbegriffen, werden 13 Kinderheime für etwa 650 Kinder geführt; 7 Spitäler gehören verschiedenen Kongregationen, in 16 weiteren Spitälern mit anderen Rechtsträgern sind Ordensleute tätig. Dazu kommen Altersheime. In 13 Dispensarien wirken Ordensleute, in denen 1973 gegen 240 000 Behandlungen stattfanden, der grösste Teil gratis. Im besonderen sei hier das Kinderspital des Vereins Caritas Kinderspital Bethlehem erwähnt, das von der Schweiz und Deutschland getragen wird und dem die Schweizer Katholiken besonders durch die Mitternachtskollekte an Weihnachten ihre Sympathie und Hilfe bekunden.

Diese unvollständigen Hinweise dürften zur Genüge zeigen, dass im Heiligen Land viel getan wird und noch vieles zu tun bleibt und dass alle diese Aufgaben nur durch eine starke solidarische Hilfe durch die christlichen Brüder und Schwestern im Westen erfüllt werden können. So ist der Appell des Papstes und der Schweizer Bischofskonferenz zur Intensivierung der Karfreitagskollekte mehr als verständlich. Möge diesem Aufruf der gebührende Erfolg beschieden sein.

Raymund Erni

Berichte

Tagung für geistliche Leiter von Heilig-Land-Reisen

Immer mehr Pfarreien entschlossen sich zu einer Reise ins Heilige Land. Meistens begleitet diese Gruppe ein einheimischer Führer, der mit den Örtlichkeiten vertraut ist und alles erklärt, was man vorfindet. Viele haben aber auf solchen Reisen die Erfahrung gemacht, dass diese Art der Führung christliche Gruppen nicht voll

befriedigt. Sie reisen aus religiösen Gründen und möchten eine biblisch-geistliche Vertiefung erfahren. Diesem Bedürfnis kann der einheimische Reiseführer normalerweise aber nicht genügend Rechnung tragen. Vielfach wird es dem Seelsorger, der die Gruppe begleitet, schwer fallen, auf der Reise die religiösen Akzente zu setzen, da er sich im Lande nicht gut auskennt oder nur wenig Zeit zur Vorbereitung hat.

Es ist deshalb der *Bibelpastoralen Arbeitsstelle* sicher zu danken, dass sie am 24. Februar 1975 im Kirchgemeindehaus Heilig Geist, Zürich, eine Tagung für geistliche Leiter von Heiliglandreisen durchführte. Das Referententeam bestand aus erfahrenen Reiseleitern, die alle ihre Studien zum Teil an der Ecole Biblique, Jerusalem, verbracht hatten: *Walter Bühlmann*, Dozent am Katechetischen Institut Luzern, *Max Kuchler*, Doktorand und Mitarbeiter am Studienreiseführer «Biblische Wege und Orte», *P. Ignaz Schläuri*, Dozent für Altes Testament am Kapuzinerkloster Solothurn, *P. Anton Steiner*, Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Zürich, und *Josef Wick*, Religionslehrer am Lehrerseminar Rorschach. Die Referenten zeigten auf, unter welchen Themen man die einzelnen Tage stellen und welche biblisch-religiösen Akzente man dabei setzen könnte. Als Gerüst für die Darlegungen wurde ein Standard-Reise-Programm gewählt. Besonders wertvoll war, dass für die verschiedenen Orte bestimmte biblische Texte vorgestellt und erklärt wurden. Schliesslich unterbreiteten die Referenten auch Modelle für Wortgottesdienste oder Eucharistiefeiern. Da verschiedene Teilnehmer schon Reisen geleitet hatten, kam es in der Diskussion zu einem anregenden Erfahrungsaustausch. Für die mehr organisatorischen Fragen und Probleme konnte *M. Pache*, Zürich, wertvolle Informationen liefern. *Walter Bühlmann*

Theologische Fakultät im Spannungsfeld der Hoffnung

1. Was heisst «Kontaktwoche»

Zum zweiten Mal wurde anstelle des gewohnten Vorlesungsbetriebes an der Theologischen Fakultät Luzern vom 27. bis 31. Januar 1975 eine Kontaktwoche durchgeführt. Ihr Thema war: Eschatologie und innerweltliche Hoffnung heute. Kontaktwoche bedeutet ein Zweifaches: einerseits soll ein ganz bestimmtes Thema während einer Woche interdisziplinär bearbeitet werden, und zwar in Form von Referaten, Gruppenarbeiten, Diskussionen, andererseits soll sie vermehrten Kontakt schaffen zwischen Professoren und Studenten, aber auch zwischen Professoren und Professoren. Dies hat denn auch seine Vorteile: Weil ein ganz bestimmtes

Thema von verschiedenen Seiten her angepackt wird, kann es sehr intensiv und doch nicht zu einseitig behandelt werden, können Probleme, die auftauchen, verschieden gesehen und verschieden gelöst werden, können die verschiedenen Fachbereiche ihre Anfragen stellen und so den andern Fachbereich herausfordern.

Je nach Ausgangspunkt kann die Kontaktwoche zwei Ziele erfüllen: sie kann einen breiten Aufriss über einen bestimmten Fragenkomplex bieten oder aber ein vertieftes Studium innerhalb eines stark eingeschränkten Fragenkomplexes fördern. Im ersten Fall dient sie mehr der Information, im zweiten dagegen der Verarbeitung.

2. Verlauf

Die Organisation lag in den Händen von zwei Professoren, einem Tutor und zwei Studenten. Diese Kommission hatte den Auftrag, das Thema, das von der Studentenversammlung bestimmt worden war, so zu bearbeiten, dass eine Durchführung praktisch möglich wurde.

Das Thema ist von zwei Seiten angepackt worden: biblisch-historisch und spekulativ. Dieser Aufteilung entsprachen zwei Interessengruppen, Züge genannt, in die sich die Teilnehmer eintragen konnten. Eröffnet wurde die Kontaktwoche mit dem Referat «Christliche und säkulare Hoffnung» von Prof. Dr. Jan Milic Lochman. Drei Tage arbeiteten die Züge unabhängig voneinander; die ersten zwei Tage dienten vor allem der Information und deren Verarbeitung sowie dem Austausch von Gedanken und der Erarbeitung von Fragen an den andern Zug. Der letzte Tag war dann vor allem diesen Anfragen sowie einem Studentenpodium gewidmet.

3. Zum Thema

Zum Thema dieser Woche wurde, wie schon erwähnt, «Eschatologie und innerweltliche Hoffnung heute» gewählt. Diese Wahl ist nicht zufällig. Denn durch die Anfragen des Marxismus, die Vertreter der Frankfurter Schule, durch Ernst Bloch und viele mehr wurde das Christentum von aussen auf eine seiner ureigenen Dimensionen aufmerksam gemacht: die Eschatologie. Es besteht kein Zweifel darüber, dass gerade der theologische Traktat über die letzten Dinge in der Geschichte recht stiefmütterlich behandelt worden war. Aber gerade durch die Anfragen von Nicht-Christen wurde dieser Traktat bedeutsam. Er löste sich gleichsam selbst von seiner ihm zugestandenen Position und gewann Einfluss auf die übrigen theologischen Traktate wie Ekklesiologie, Soteriologie, Protologie, Gotteslehre, Sakramententheologie usf. Eschatologie ist ein hermeneutisches Prinzip geworden.

Die Frage, wie Eschatologie entstanden sei, verweist einem unter anderm auf die Geschichte. Es kann nämlich nicht gleichgültig sein, ob Geschichte als zyklische oder als gerichtete, unumkehrbare und unwiederholbare, zielstrebige (lineare) Bewegung gesehen wird. Von grosser Bedeutung ist ferner, ob das mehr Allgemeingültige oder das konkret Einmalige betont wird, wie weit Gott oder wie weit der Mensch als Subjekt der Geschichte hervorgehoben wird. Innerhalb der Geschichte eröffnet sich aber auch ein neues Fragefeld: Wie weit kann Gott überhaupt als Zeitloser Geschichte haben, und welchen Spielraum gewährt er dabei dem Menschen? Wird der Mensch nicht einem Übergeordneten ausgeliefert, seiner Autonomie als «Macher» der Geschichte beraubt, zur blossen Marionette degradiert? Welche Rolle spielt die Freiheit des Menschen? Besteht das Wagnis dieser Freiheit darin, dass er die Zukunft bejaht, die in Christus antizipiert ist? Und welche Rolle spielt das Handeln des Menschen, wenn er betet: «Dein Reich komme»? Gerade hier wird eine Spannung offenkundig, die sich kaum ohne Verlust an Substanz harmonisieren lässt, die ihrerseits aber auch deutlich die Notwendigkeit der Relativität eines Gottesbildes wie auch des menschlichen Daseins aufweist.

Eschatologie impliziert Hoffnung, impliziert auch Hoffnung auf Erfüllung. Hoffnung auf das Jenseits bedeutet jedoch nicht, dass innerweltlich nichts geschehen soll. Diese Hoffnung dispensiert nicht von menschlichem Handeln, erlaubt nicht die Resignation vor widerlichen Umständen mit der billigen Vertröstung, dass es schon besser kommt. Diese Hoffnung wird nur erreicht, wenn innerweltliche Hoffnung praktiziert wird. Sie erweist sich als Korrektiv und als Relativierung der innerweltlichen Hoffnung: Hoffnung auf das Jenseits mit all ihren Implikatio-

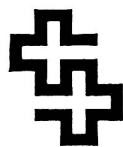
nen verbietet innerweltliche Zukunftsentwürfe, die den Menschen zu einem blossen Mittel herabdegradieren. Deshalb hat sich innerweltliche Zukunft immer wieder an jener Hoffnung zu messen, die in Christus schon vorweggenommen wurde, als solche also gegenwärtig und doch vom Menschen nie ganz einzuholen ist. Diese Hoffnung kann nie im Innerweltlichen ganz aufgehen. Gerade deshalb kann sie sich nie völlig identifizieren mit bestimmten Gegebenheiten, kann sie auch nicht herrschaftsstabilisierend wirken, fraglos systemkonform sein.

4. Was nun: Himmel, Hölle?

Wie man es auch drehen und wenden mag, Eschatologie und innerweltliche Hoffnung, ihr Verhältnis zueinander, ihre gegenseitige Abhängigkeit usf. werfen Fragen auf, vor die sich auch der mit der Verkündigung Beauftragte gestellt sieht. Wie kann man zum Beispiel heute von den Eschata, von Himmel, Hölle, Auferstehung usf. sprechen?

Die Kontaktwoche fand darauf keine Antwort. Doch wäre vermutlich zu vorschnell geurteilt, wenn man sagen würde, dass wieder einmal viel geredet, jedoch keine Lösung angestrebt wurde. Lösungen bahnen sich bekanntlich ja nur dann an, wenn ein Unbehagen lokalisiert werden kann, wenn man auch weiss, wo der Schuh drückt. Und in diesem Sinne hat die Kontaktwoche sicher einiges zu bieten vermocht, sei es nun durch den Vergleich von Zukunftsentwürfen, von verschiedenen Interpretationen der Geschichte, sei es durch die Betrachtung der Zeit Jesu, des apokalyptischen Hintergrundes, des Auftretens Jesu und seiner Verkündigung von der Gottesherrschaft, durch die Frage nach dem Novum des Christuserignisses, oder sei es durch die Untersuchungen der chiliastischen Bewegungen. Hanspeter Ernst

Amtlicher Teil



Synode 72

Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft

An der 5. gesamtschweizerischen Synodensitzung am 1./2. März 1975 verabschiedet und von der Schweizer Bischofskonferenz bestätigt.

1. Wünsche an die Synode

1.1 Der Ruf nach vermehrter Eucharistiegemeinschaft ist von vielen Seiten an die Synode ergangen, vor allem:

— von bekenntnisverschiedenen Ehepaaren, die persönlich eine tiefere geistliche Einheit suchen und um eine christliche Erziehung ihrer Kinder besorgt sind;

— von engagierten Christen in ökumenischen Gesprächsgruppen, Gebetskreisen und Arbeitsgemeinschaften;

— von Christen in der Diaspora, die von ihren Gemeinden weit entfernt wohnen.

1.2 Diese Wünsche richten sich darauf, dass *nichtkatholische* Christen unter gewissen Umständen und unter bestimmten Bedingungen von katholischen Gemeinden brüderlich zum Tisch des Herrn zugelassen werden; dass *katholische* Christen, die in Ausnahmesituationen und aus

ernsten Gründen ohne voraussichtlichen Nachteil für die eine oder andere Konfession den Empfang der Kommunion in einer orthodoxen oder christkatholischen Eucharistiefeyer oder den Empfang des evangelischen Abendmahles für möglich oder für geboten betrachten, weder von ihrem eigenen Gewissen beschuldigt noch von den kirchlichen Autoritäten oder den Glaubensbrüdern eines fehlerhaften Verhaltens bezichtigt werden.

1.3 Diese Begehren werden verschieden motiviert:

— Isolierte Diasporachristen möchten nicht des Sakramentes entbehren.

— Mischehepaare, die sich trotz ihrer konfessionellen Verschiedenheit im Glauben an Christus eins fühlen, wollen gemeinsam mit ihren Kindern zu Christus gehen, der ihnen im Sakrament begegnet, um ihre Einheit zu fördern und zu festigen.

— Die Mitglieder ökumenischer Gruppen machen geltend, dass die Eucharistie nicht nur Krönung der Einheit ist, sondern auch Weg zur Einheit.

1.4 Die Synode muss auf diese Wünsche eine Antwort geben durch Aufstellung von Kriterien, die dem Gläubigen helfen zu unterscheiden, was in der konkreten Situation bereits möglich oder tunlich ist und was noch nicht möglich oder nicht tunlich ist.

2. Grundsätzliche Erwägungen

2.1 In einem Bereich, der wesentlich und unmittelbar Glaube und Leben der Gläubigen und der Glaubengemeinschaft berührt, kann man nicht die Erfahrung allein zu Rate ziehen, sondern man muss stets die Botschaft des Evangeliums gemäss der katholischen Tradition im Auge behalten.

2.2 Diese Botschaft gibt uns die Gewissheit, dass der Herr unter den Seinen gegenwärtig ist «in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort... Gegenwärtig ist er... wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20)» (Konstitution über die heilige Liturgie, 7). Er ist in ganz besonderer Weise gegenwärtig «im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht . . . , wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten» (ebd).

2.3 Nach der allgemeinen Tradition der katholischen Kirchen des Westens und des Ostens wird dem Getauften die Vollmacht, in der Eucharistiefeyer im Namen Jesu Christi zu sprechen und zu handeln, durch das Sakrament der Priesterweihe verliehen.

2.4 Zur Eucharistiefeyer jedoch, die unter der Leitung eines Vorstehers stattfindet,

der nicht nach katholischer Tradition ordiniert ist, erklärt das II. Vatikanische Konzil: «Obgleich bei den von uns getrennten Kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft» (Dekret über den Ökumenismus, 22).

3. Praktische Folgerungen

3.1 Durch den Mund des Vorstehers lädt also der Herr selber seine Jünger zum Mahl, das er bereitet hat, jener Herr, der gesagt hat: «Ich bin das Brot des Lebens; wer zu mir kommt, wird nicht mehr hungern, und wer an mich glaubt, wird nicht mehr durstig sein . . . Alle, die der Vater mir gibt, werden zu mir kommen, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen» (Jo 6,35—37). Und an anderer Stelle: «Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brote isst, wird leben in Ewigkeit. Und das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt» (ebd 51).

3.2 Die katholische Tradition hat in diesen beiden Worten stets die zwei wesentlichen Bedingungen für die Einladung eines Gläubigen zum eucharistischen Mahl gesehen: dass der Gläubige auf Jesus von Nazareth zugeht als seinen Herrn, der als der Gesandte des Vaters vom Himmel herabgekommen ist, und dass er sich ihm nähert, um seinen geopfert Leib und sein vergossenes Blut, d. h. ihn selber zu empfangen, der «ein für allemal . . . sich selbst darbrachte» (Hebr 7,27), auferweckt und erhöht wurde und so unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein wirklich gegenwärtig ist.

3.3 Diese beiden Bedingungen, die nach katholischer Tradition von der Natur des eucharistischen Mahles selbst gefordert werden, genügen im allgemeinen nicht. Der Christus, der sich im Abendmahl zur Speise gibt, ist derselbe, der seine Apostel als Botschafter seines Wortes und als Hirten seiner Herde in die Welt gesandt hat. Es ist derselbe, der im hohepriesterlichen Gebet im Abendmahlssaal für die Einheit der Jünger gebetet hat, «damit die Welt glaubt» (Jo 17,21), und der damit ein unzerreissbares Band zwischen der Eucharistie und der Einheit seiner Kirche geknüpft hat. Diese Gabe des Vaters im Hl. Geist ist der Obhut der Apostel und ihrer Nachfolger anvertraut wor-

den. Darum ist die Teilnahme an der Eucharistie, die «Zeichen der Einheit» ist (Dekret über Ökumenismus, 8), im allgemeinen den Gläubigen vorbehalten, die in voller Gemeinschaft mit der betreffenden Kirche stehen.

3.4 Diese Regel ist je nach Zeit und Umständen mehr oder weniger streng angewandt worden. Das Konzil erklärte, dass diese im Prinzip immer festzuhalten- de Regel durchbrochen werden kann, wenn das Ziel der Einheit dem andern Ziel des Sakramentes, nämlich «geistliche Speise» und Gnade für den Gläubigen zu sein, zuwiderläuft (Dekret über den Ökumenismus, 8).

3.5 Folgerungen für die Nicht-Katholiken

Aus dieser Erklärung des Konzils folgt: Ein Christ, der aus dem gleichen eucharistischen Glauben lebt wie die katholische Gemeinde, aber in einer Gemeinschaft geboren wurde, die von der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche — oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten — getrennt ist, dem daher die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden darf und dem die katholische Kirche in brüderlicher Achtung und Liebe begegnet (Dekret über den Ökumenismus, 3), ein solcher Christ muss zum eucharistischen Mahl zugelassen werden, wenn seine Bitte einem wahren geistlichen Bedürfnis entspricht und er wegen physischer oder moralischer Unmöglichkeit die Kommunion in der eigenen Gemeinde nicht empfangen kann. «Ohne rechtmässigen Grund soll ein Glaubender nicht der geistlichen Frucht der Sakramente beraubt werden» (Ökumenisches Direktorium).

3.6 Nach der Interpretation des Einheitssekretariates darf diese Unmöglichkeit in einem weiten Sinn gefasst werden, da sie auch Christen in der Diaspora einschliesst, die nur «mit grosser Mühe» ihre eigene Gemeinde aufsuchen können (Instruktion vom 1. Juni 1972).

3.7 Es ist nicht zu vergessen, dass die Kirche an alle, die sie zum Tisch des Herrn zulässt, die Mahnung des Apostels richtet: «Jeder soll sich selbst prüfen, und dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken», damit er nicht esse oder trinke, «ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist» (1 Kor 11,28—29), d. h. ohne die Bedingungen zu bedenken, die der Empfang des Leibes Christi stellt. Damit diese Zeichen der Gastfreundschaft sich in die ökumenischen Bestrebungen der Kirche einfügen, wird man darauf achten müssen, dass sie vereinbar sind mit der Ordnung der Kirchen, denen die aufgenommenen Brüder zugehören.

3.8 Folgerungen für die Katholiken
Den Katholiken, der sich durch die konkreten Umstände vor die Entscheidung

gestellt sieht, ob er an der Eucharistie einer von uns getrennten Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft teilnehmen will, erinnert die Synode, dass er eine solche Entscheidung im Licht seines Glaubens fällen muss, gemäss der Mahnung des Apostels: «Was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde» (Rom 14,23).

3.9 Was die Teilnahme an einer *orthodoxen* Eucharistiefeyer betrifft, hat das Dekret über den Ökumenismus eine klare und motivierte Antwort gegeben: «Da . . . diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie, wodurch sie in ganz enger Verwandtschaft bis heute mit uns verbunden sind, so ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft unter gegebenen geeigneten Umständen mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam» (15; vgl. auch Dekret über die katholischen Ostkirchen, 26—29).

3.10 Das angeführte Motiv erlaubt, diese Antwort auch auf andere Kirchen des Westens, wie die *christkatholische* Kirche auszudehnen, die das Bischofsamt und das Weihesakrament bewahrt haben.

3.11 Über den Kommunionempfang in einer Kirche, die das Bischofsamt und das Weihesakrament nicht bewahrt hat, hat sich das Konzil nicht ausgesprochen. Man darf aus dem 3.9 zitierten Text nicht folgern, dass sie keine wahren Sakramente besitzt. Die katholische Kirche anerkennt ihre Taufe und die Gültigkeit der Eheschliessung, womit nach katholischer Lehre die Sakramentalität gegeben ist. Nach Auslegung namhafter Kommentatoren zuerkennt das Dekret über den Ökumenismus dem evangelischen Abendmahl einen gewissen sakramentalen Sinn (22), auch wenn die «vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums» nicht bewahrt ist (vgl. 2.4). Das Konzil hat den provisorischen Charakter unserer Situation unterstrichen, indem es die Lehre über das Abendmahl und das Amt als notwendigen Gegenstand des Dialogs bezeichnete (Dekret über den Ökumenismus, 22). Offenbar hoffte es, dass ein solcher Dialog zu tieferen Ergebnissen vorstosse, als es den Konzilvätern möglich war.

3.12 Im Hinblick auf die noch fehlende volle Einheit der Kirchen und auf das unterschiedliche Amtsverständnis (vgl. 2.1—4) hat das Ökumenische Direktorium als allgemeine Regel aufgestellt: «Ein Katholik darf die Sakramente des Altars, der Busse und der Krankensalbung nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe gültig empfangen hat, verlangen» (55).

3.13 Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass

er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert.

Auf keinen Fall darf man sich mit der Trennung abfinden, vielmehr ist jeder verantwortlich für eine grössere Einheit der Kirchen.

3.14 Eine solche Entscheidung will nicht die Ergebnisse des laufenden Gesprächs präjudizieren und bedeutet nicht, dass protestantisches und katholisches Amt und dementsprechend evangelisches Abendmahl und katholische Eucharistie als völlig gleichwertig anerkannt werden.

3.15 Überdies darf ein Katholik die Verantwortung einer solchen Entscheidung nicht auf sich nehmen, wenn er dabei Gefahr läuft, einem Glaubensirrtum zu verfallen. Dasselbe gilt, wenn er sich durch diese Entscheidung seiner eigenen Kirche entfremdet oder bei den Mitgläubigen religiöse Gleichgültigkeit oder «Ärgernis» hervorruft (vgl. Dekret über die katholischen Ostkirchen, 26). In den Mischehen werden die Eltern besonders auf ihre Kinder Rücksicht nehmen müssen.

4. Ausblick

Die erfreuliche Tatsache, dass eine gewisse eucharistische Gastfreundschaft jetzt schon möglich ist, lässt auf weitere Schritte hoffen. Dass diese Gastfreundschaft noch auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt, zeigt, dass sie erst eine mit Unterscheidung zu praktizierende Etappe zur definitiven Lösung ist (vgl. Dekret über den Ökumenismus, 8), die nur in der vollen Versöhnung der Kirchen und Christen in der Einheit des Glaubens und der Liebe besteht. Im Suchen nach dieser Einheit halte man sich die Goldene Regel vor Augen, die Johannes XXIII. in seiner Enzyklika «Ad Petri Cathedram» und das Konzil in der Pastoralkonstitution (92) in Erinnerung gerufen hat: «Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in allem aber die Liebe». Und man vergesse nicht den Rat des hl. Basilius, den das Dekret über die katholischen Ostkirchen sich sinnvollerweise zu eigen gemacht hat: «Man soll achthaben, dass man nicht durch die Härte des Urteils jenen zum Hindernis werde, die das Heil suchen» (26).

5. Empfehlungen

5.1 Der vom Konzil ausdrücklich gewünschte Dialog mit den evangelischen Kirchen über die Lehre vom Abendmahl und dem kirchlichen Amt ist intensiv zu fördern. Das auf verschiedenen Ebenen begonnene Gespräch über Amt und Eu-

charistie berechtigt zu der Hoffnung, dass wir auch in unserer schweizerischen Situation zu einer grösseren Übereinstimmung in diesen Fragen gelangen und damit einer vollen Eucharistiegemeinschaft näher kommen.

5.2 In Anbetracht der konfessionellen Situation des Landes fordert die Synode 72 der Schweiz das Sekretariat für die Einheit auf, einen neuen Schritt vorwärts zu tun zur Verwirklichung der Einheit, und sie wünscht, dass die Ortskirchen freier entscheiden können, unter welchen Bedingungen die Eucharistiegemeinschaft vollzogen werden kann.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Weihe der hl. Öle

Die hl. Öle werden am Palmsonntag, 23. März 1975, um 18 Uhr in der St.-Niklaus-kathedrale in Freiburg geweiht. Wieder werden zwei Laien aus jedem Dekanat an der Weihe teilnehmen und die hl. Öle abholen. Diese Delegierten werden von den Herren Dekanen einberufen und sind nach der Weihe zu einer Agape im Restaurant de la Grenette eingeladen.

Im Herrn verschieden

Denis Fragnière, Domherr, Montagny-la-Ville

Denis Fragnière ist am 11. Januar 1897 in seinem Heimatort Lessoc (FR) geboren. Am 11. Juli 1920 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in La Chaux-de-Fonds (1920—1923), als Pfarrer von Treyvaux (1923—1930), als Professor und Präfekt im Lehrerseminar Hauterive (1930—1931). 1931 wurde er Direktor des Lehrerseminars und gleichzeitig Professor für Katechese am Priesterseminar (1931—1940). Im Jahr 1940 wurde er mit der Vorbereitung der neuzugründenden Christkönigspfarrei in Freiburg beauftragt. Er war dann Pfarrer dieser Christkönigspfarrei (1947—1959). Weiter wirkte er als Kaplan in Les Sciernes d'Albeuve (1959—1971). Seither lebte er als Resignat im Priesterheim Montagny-la-Ville. Er starb am 4. März 1975 in Freiburg und wurde am 7. März in Les Sciernes-d'Albeuve bestattet.

Kurse und Tagungen

Tagung für Seelsorge am Betagten

Nicht nur Geistliche, die als Spirituale in Alters- und Pflegeheimen tätig sind, sondern auch die Pfarrseelsorger und immer mehr Laienhelfer werden mit den Problemen

der Betagten-Seelsorge konfrontiert. Der SKAV hat deshalb eine Tagung vorbereitet, die nicht nur dem Heimpersonal, sondern auch Pfarrseelsorgern, Laientheologen und Laienhelfern offensteht.

In verschiedensten Vermittlungsformen werden unter anderem folgende Themen behandelt: Seelische Probleme im Alter; Das seel-

sorgliche Gespräch mit Betagten; Die Stellung des Seelsorgers im Heim; Gottesdienste werden erarbeitet und gehalten, u. a. eine Kommunionfeier mit Laien-Vorsteher.

Referenten und Arbeitsleiter: P. Anton Loetscher SMB, Menznau, FrI. Hedi Mäder, dipl. Sozialarbeiterin, Luzern, Sr. Wiborada Elsener, Schüpfheim u. a.

Kurstermin und -ort: 14.—16. April im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln.

Auskunft und Anmeldung: SKAV (Schweizerischer Katholischer Anstalten-Verband), Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 95 57.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter Bühlmann, Bergschau, 6274 Eschenbach

Hanspeter Ernst, Matthofstrasse 23, 6003 Luzern

Dr. Josef Furrer, Offizial, Hof 7, 7000 Chur

Dr. Raymund Erni, Professor, Adligenswilerstrasse 13, 6006 Luzern

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Paul Zemp, Subregens, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Weiterbildungskurs für Religionslehrer

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer des Kantons Schwyz.

Kursarbeit:

8./9. April: Hilfsmittel im Religionsunterricht. Arbeit mit Tageslichtprojektor. Erstellen von Folien. Arbeit in Gruppen. *Leitung:* Herr und Frau Ruoss, Buttikon.

10. April: Gottesdienstgestaltung auf der Mittel- und Oberstufe. Gruppenarbeiten. *Leitung:* Herr O. Krienbühl, Dozent, Zürich.

11. April: Gottesdienstgestaltung auf der Unterstufe. Gruppenarbeiten. Gottesdienst für

Teilnehmer. *Leitung:* Sr. Adelgard Zweifel, Ingenbohl.

Anmeldung: Walter Zaugg, Spreite 11, 8853 Lachen.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Die römisch-katholische Kirchengemeinde **Berikon-Rudolfstetten** sucht einen

Katecheten (in)

zur Übernahme des Religionsunterrichtes an der **Mittel- und Oberstufe** (ca. 10 Wochenstunden, je nach Vereinbarung).

Mithilfe in der Pastoration.

Amtsantritt: Mitte August.

Besoldung gemäss den Richtlinien der Aarg. Synode.

Nähere Auskunft erteilt: J. Notter, Pfarrer, 8965 Berikon, Telefon 057 - 5 11 10.

Ungarischer Priester, geb. 1910, seit 1953 in den USA tätig, jetzt amerikanischer Staatsbürger, sucht in der Schweiz eine Stelle als

Hausgeistlicher

in einem Spital oder Heim.

Angebote sind direkt zu richten an: Dr. Joseph A. Medges, 4837 E. Helen, **Tucson**, Arizona 85712

Zu verkaufen

Henkelkelch

ganz Silber, Kuppe mit Email, Abendmahl. Werk des Genfer Künstlers Marcel Feuillat, in seiner Art einziges, prachtvolles Objekt. Foto steht zur Verfügung.

Geschätzter Preis: Fr. 6000.—.

Wenden Sie sich an:

M. l'abbé **Joseph Equey**
Av. Dapples 22, **1006 Lausanne**

Erfahrungs- und Fortbildungstagung

für Betagten-Seelsorger(innen) (Priester, Ordensschwester, Laien)

Seelsorge am Betagten

Montag, 14. April, 18.00 Uhr, bis Mittwoch, 17. April, 15.00 Uhr, im Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln. *Leitung:* P. Anton Loetscher SMB, Menznau, und weitere Referenten.

Referate, Podiumsgespräch, Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch.

Ausstellung: Literatur und Arbeitshilfen.

Auskunft und Anmeldung: **Schweiz. Kath. Anstalten-Verband, Bildungsdienst**, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 95 57.



Ihr Partner wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG

Luzern Frankenstrasse 7/9

Frau, versiert in Küche und Haushalt, **sucht Stelle** als

Köchin

in ein gut eingerichtetes Pfarrhaus. Offerten unter Chiffre 8818 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Abholen der Hl. Öle für die Region Luzern

Die Pfarrämter des Kantons Luzern werden gebeten, die vom Bischof am Hohen Donnerstag geweihten Öle am Karfreitag in der Sakristei der Hofkirche zu Luzern abholen zu lassen und zwar von 9.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr.

Wir rationalisieren – Sie profitieren

ELMO

20%

Mitnahme-Rabatt für
audiovisuelle Spitzengeräte

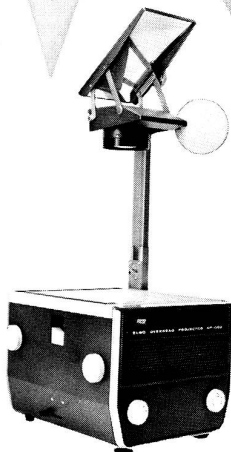
5% Barzahlungs-Skonto!

Elmo-Geräte zu sensationellen Preisen.
Wir haben für den audiovisuellen
Bereich keine Vertreter mehr. Die ein-
gesparten Kosten senken die Preise!

Zwei Beispiele aus
unserem Sortiment:



Elmo-Filmatic 16-A
16-mm-Tonfilmprojektor für die Wieder-
gabe von Stumm-, Licht- und Magnet-
tonfilmen. Flimmerfreie Zeitlupen-
projektion.



Elmo HP-300
Hellraumprojektor modernster
Konzeption

Besuchen Sie unsere Verkaufsausstellung!

Sie finden neben den 16-mm-Ton- und
den Hellraumprojektoren viele
interessante Spezialgeräte für den
audiovisuellen Unterricht, wie
8-mm-Tonprojektoren, Streifenfilm-
projektoren mit Kassettenton,
Multiformat-Diaprojektoren usw.

**Lassen Sie sich von ver-
sicherten Spezialisten beraten.**
Verkaufsausstellungen in der Ost- und
Westschweiz sowie in Basel. Wir bitten
um Anmeldung in Zürich – Sie erhalten
umgehend die genauen Unterlagen.

Informations-Bon

Senden Sie mir als Vorinformation
folgende Unterlagen:

- 16-mm-Tonprojektoren
- Hellraumprojektoren
- 8-mm-Tonprojektoren
- Dia- und Streifenfilmprojektoren

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an Erno Photo AG
Röstelbergstrasse 49, 8044 Zürich



Erno Photo AG, Röstelbergstrasse 49, 8044 Zürich Tel. 01 289432

64-ER-74

Andenken zur Erstkommunion

finden Sie in vielen Varianten in unserm Spezialprospekt, welcher an jedes Pfarramt verschickt wurde. Auch für alle Preislagen haben wir gesorgt, so dass Sie sicher etwas Passendes finden. Ihre frühzeitige Bestellung ermöglicht uns, Sie auch termingerecht zu bedienen.

RICKEN BACH	EINSIEDELN Klosterplatz ☎ 055-53 27 31
	LUZERN bei der Hofkirche ☎ 041-22 33 18
ARS PRO DEO	



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Erstkommunion-Album

zusammengestellt von Lea Smulders mit Illustrationen von A. Sevenster 32 Seiten, 18. Auflage, Fr. 9.40

«Die Erstkommunion stellt so manchen vor die Frage, welches sinnvolle Geschenk er machen könnte. Sehr zu empfehlen wäre das „Erstkommunion-Album“, das Lea Smulders mit Bildern von A. Sevenster herausgegeben hat. Dieses Album, in das die Kinder die Geschehnisse des Weissen Sonntags selber eintragen, dürfte eine gute Erinnerung bleiben für die Kinder selbst, wie für die Eltern und Geschwister.»
Mann in der Zeit, Augsburg

Herder

Wir besorgen alle

BÜCHER

RICH. PROVINI

Kath. Buchhandlung
Lukmaniergasse 6 (Postplatz)

7000 CHUR

Altersnachmittage



mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95

Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst für Innenrenovation



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag

6033 Buchrain bei Luzern

041 - 36 64 60

Pfarrblatt-Verlag in der deutschsprachigen Schweiz

sucht

**HAUPT-
REDAKTOR
FUER
PFARRBLATT**

Unser katholisches Pfarrblatt erscheint wöchentlich seit 1932, hat einen Umfang von 4 Seiten und geht an rund 150 Pfarrgemeinden.

Wir bieten gutes Honorar und erwarten vom Bewerber ein theologisches Studium, journalistische Begabung, administrativ-organisatorische Fähigkeiten, exakte Terminierung und Einfühlungsvermögen in die pastorale Situation der Regionen.

Handschriftliche Offerten sind erbeten
an den CHRISTOPHORUS-VERLAG ARLESHEIM
Buchdruck Offset Bloch, Baselstrasse 15,
4144 Arlesheim, Telephon 061 - 72 19 00.